

FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER STADT RENNINGEN FORTSCHREIBUNG



LÜLF+

DIE
FEUERWEHR-BERATER



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2018	10
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
2.1 Eckdaten der Kommune	13
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	15
2.3 Besondere Objekte	20
2.4 Einsatzgeschehen	22
2.5 Bewertung Risikostruktur	26
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	27
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	29
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	31
3.3 Funktionsstärken	33
3.4 Controlling und Zielerreichung	35
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	36



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	39
4.1 Übersicht und Organisation	41
4.2 Standorte der Feuerwehr	42
4.3 Personal der Feuerwehr	44
4.4 Fahrzeuge und Technik	48
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	51
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	52
4.7 Gebietsabdeckung	55
4.8 Löschwasserversorgung	56
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	57
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	59
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	61
5.3 Bewertung der Zielerreichung	65
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	66
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	68
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	69
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	73
6.4 Anforderungen an die Organisation	76
6.5 Anforderungen an die Löschwasserversorgung	77



Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	78
7.1 Zusammenfassung	80
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte	84
7.3 Maßnahmenübersicht Personal	85
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	86
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation	87
Kapitel 8: Anlagen	88



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	57
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	66
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	78
8	Anlagen	88



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans von 2018 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2018



- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Renningen dar.
- Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ [§ 3 Abs. 1 FwG]
- Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist bislang noch nicht gesetzlich in Baden-Württemberg verankert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch festzustellen, dass eine regelmäßige Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, zum Teil fest in den einzelnen Gesetzen und Verordnungen etabliert ist.
- Die Stadt Renningen hat 2019 in Zusammenarbeit mit der LülF & Rinke Sicherheitsberatung GmbH einen Feuerwehrbedarfsplan erstellt, der die Grundlage für diese Fortschreibung ist.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Stadt Renningen. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Renningen. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2023. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Halbjahr 2023. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 21.05.2019)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (zuletzt geändert am 01.02.2021)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27. November 2017
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau); 17. September 2012
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu); 11. Dezember 2017
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen, Handreichung für die Antragstellung; 25.10.2021
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 FwG: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. [...]“

§ 2 FwG: „(1) Die Feuerwehr hat 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. [...]“

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“



Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 2 Abs. 1 FwG)
- Technische Hilfe (§ 2 Abs. 1 FwG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 26 Abs. 1 FwG)

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung (§ 2 Abs. 2 FwG)
- Brandsicherheitswachdienste (§ 2 Abs. 2 FwG)
- Bekleidung, persönliche Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Löschmitteln (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Bereitstellung von Räumen und Plätzen für Aus- und Fortbildung und Unterkunft sowie Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Aufstellung einer Jugendfeuerwehr (§ 6 Abs. 1 FwG)
- Aufgaben außerhalb des FwG („freiwillige Aufgaben“)



- Der Feuerwehrbedarfsplan 2023 stellt die erste Fortschreibung des 2018 aufgestellten Bedarfsplans dar.
- Die Planungszieldefinition erfolgte auf Basis der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, somit sind bei entsprechenden Einsätzen innerhalb der ersten Eintreffzeit (10 min) 9 Funktionen am Einsatzort erforderlich sowie weitere 9 Funktionen innerhalb der zweiten Eintreffzeit (15 min).
- Die zusammenhängend bebauten Bereiche des kommunalen Gebietes können von den derzeitigen Standorten aus fristgerecht erreicht werden. Der Bereich Ihinger Hof wird in der Folgeminute erreicht.
- Die Isochronendarstellung zeigt, dass sich die beiden Abteilungen im gesamten Stadtgebiet innerhalb der zweiten Eintreffzeit (15 min) wirksam gegenseitig unterstützen können.
- Der Standort Renningen wurde im Rahmen einer Gebäudesanierung ertüchtigt, am Standort Malsheim bestand kein relevanter baulicher Handlungsbedarf.
- Durch arbeitsplatzbedingte Abwesenheit stehen werktags tagsüber nur reduziert aber dennoch hinreichend Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Verfügung. Die Mitgliederzahl sollte vor allem mit Blick auf die Tagesverfügbarkeit weiter erhöht werden.
- Zur langfristigen Stabilisierung der Mitgliederzahl ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr notwendig.
- Die Feuerwehr verfügt über 11 Kraftfahrzeuge. Für die Abteilung Renningen stehen als Ersatzbeschaffungen eine Drehleiter und ein GW-L2, für Malsheim die Ersatzbeschaffung eines GW-L1 an.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	57
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	66
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	78
8	Anlagen	88



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

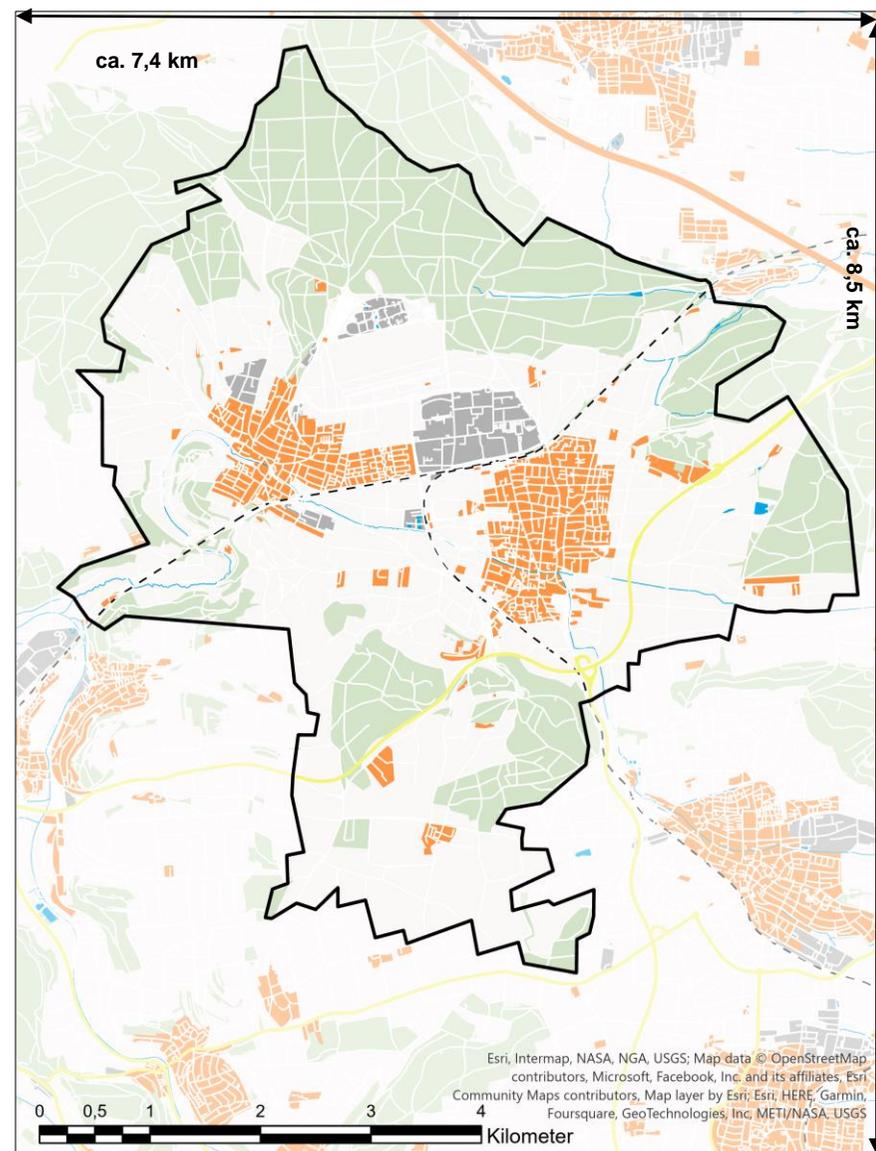
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

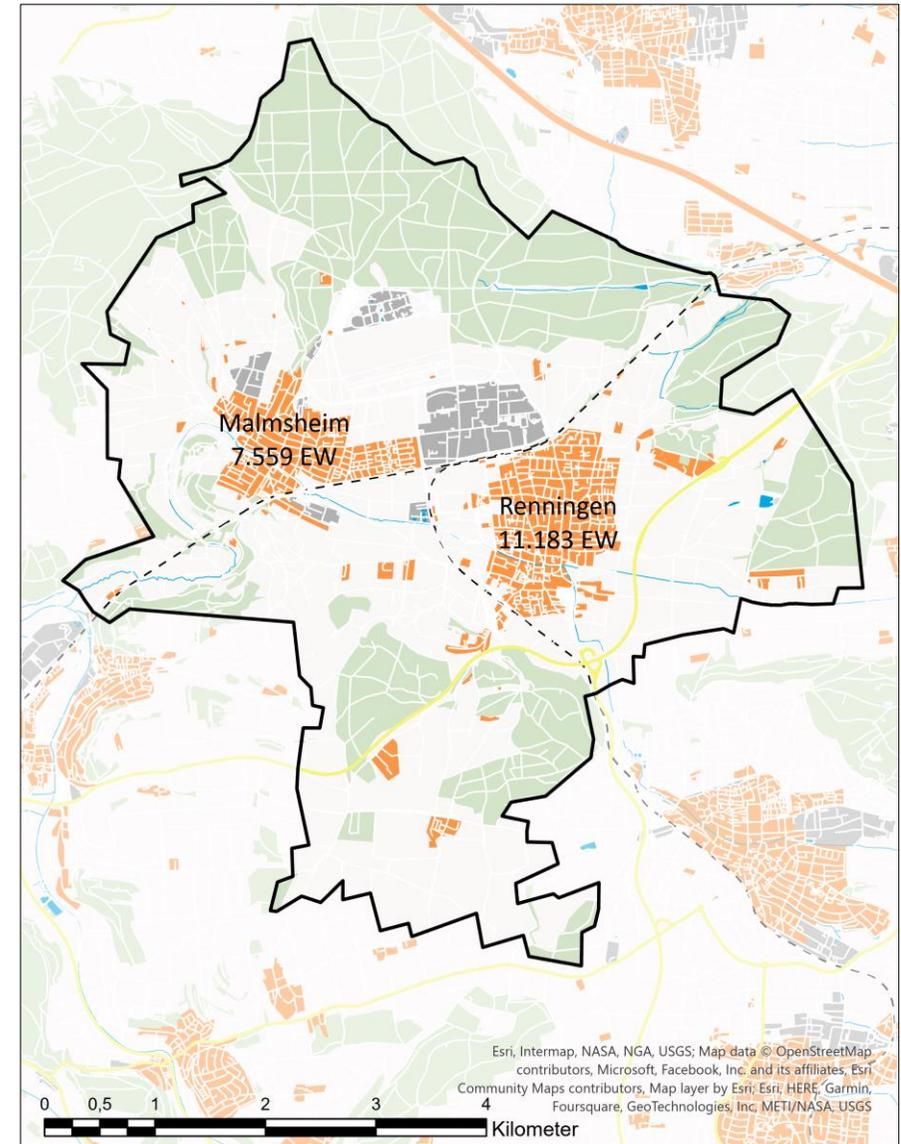
Einwohner: (Stand 15.02.2023)	18.742
Topografie	
Fläche	31,12 km ²
Höchster Punkt ü. NN	507 m
Tiefster Punkt ü. NN	379 m
Höhenunterschied max.	128 m
Nord-Süd Ausdehnung	8,5 km
Ost-West Ausdehnung	7,4 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2022)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.242
Einpendler	6.307
Auspendler	6.778
Pendlersaldo	-471
Arbeitsort = Wohnort	1.464
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	18.271
Auspendlerquote	82%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	-
Bahnstrecken	Stuttgart - Böblingen
Bundesautobahn	-
Bundesstraßen	B 295, B 464





EINWOHNERVERTEILUNG

Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
	18.742	31,12	602
Renningen	11.183	21,47	521
Malmsheim	7.559	9,65	783





Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter erreichbar, überwiegend offene Bauweise
Brand-2	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter oder Schiebleiter erreichbar, offene und geschlossene Bauweise
Brand-3	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), in der Regel Hubrettungsfahrzeug erforderlich, offene und geschlossene Bauweise
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte

Anmerkung:
Die Planungsklassen Brand wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Landesbauordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

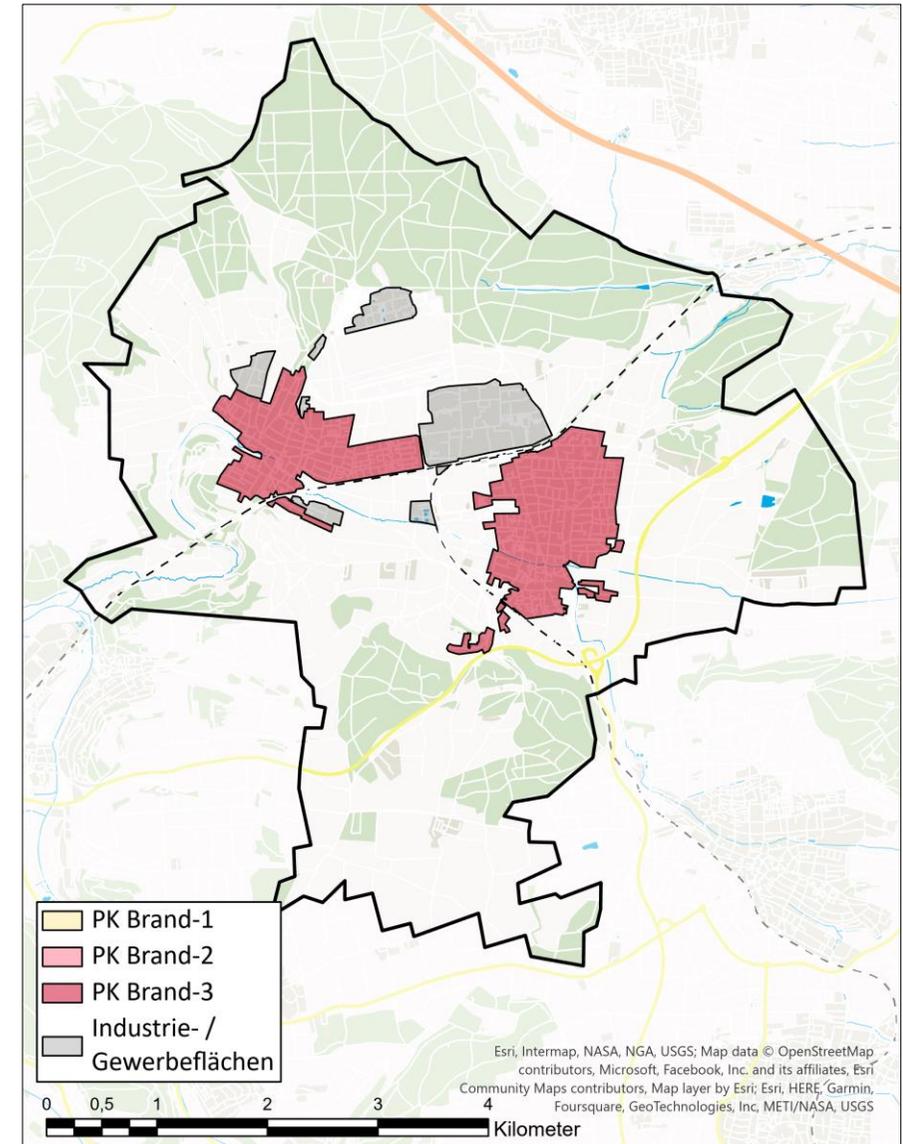
DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

- Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.
- Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.
- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.



Einteilung des kommunalen Gebietes

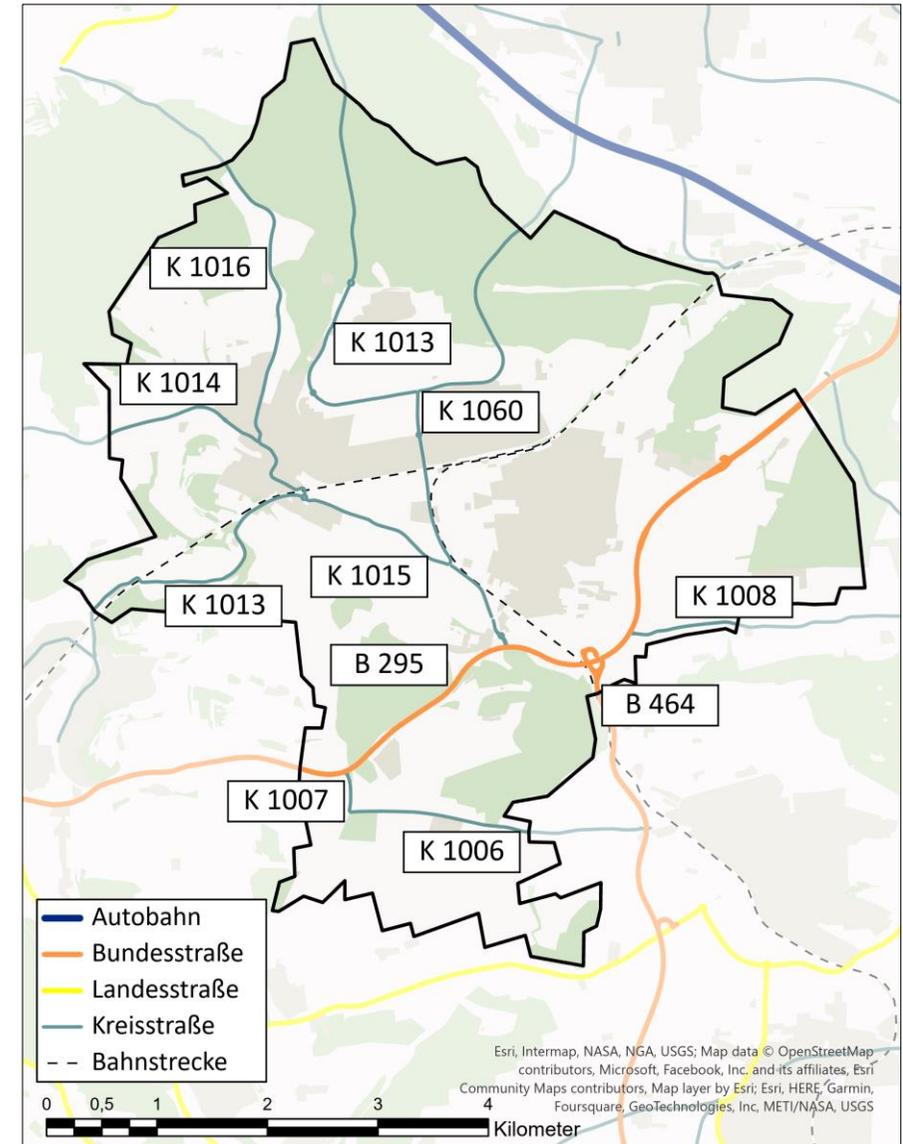
- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in beiden Stadtteilen Merkmale der Planungsklasse Brand-3 auf.
- Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).





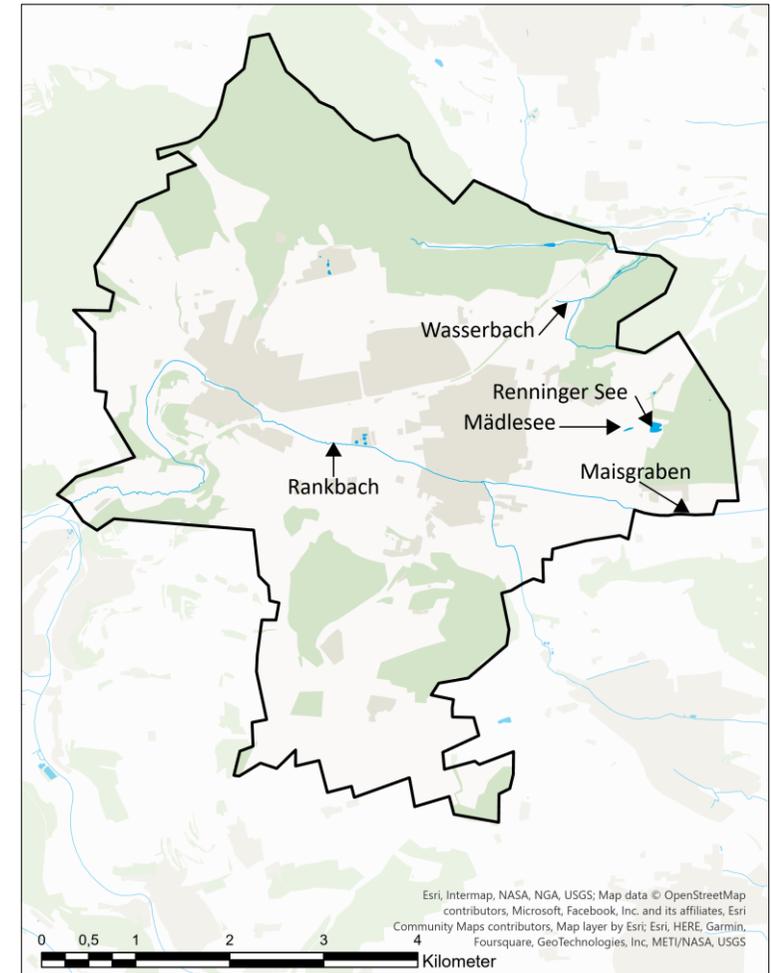
Verkehrswege

- Bundesstraßen:
B 295, B 464
- Bahnstrecke:
Strecke Stuttgart - Böblingen
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.



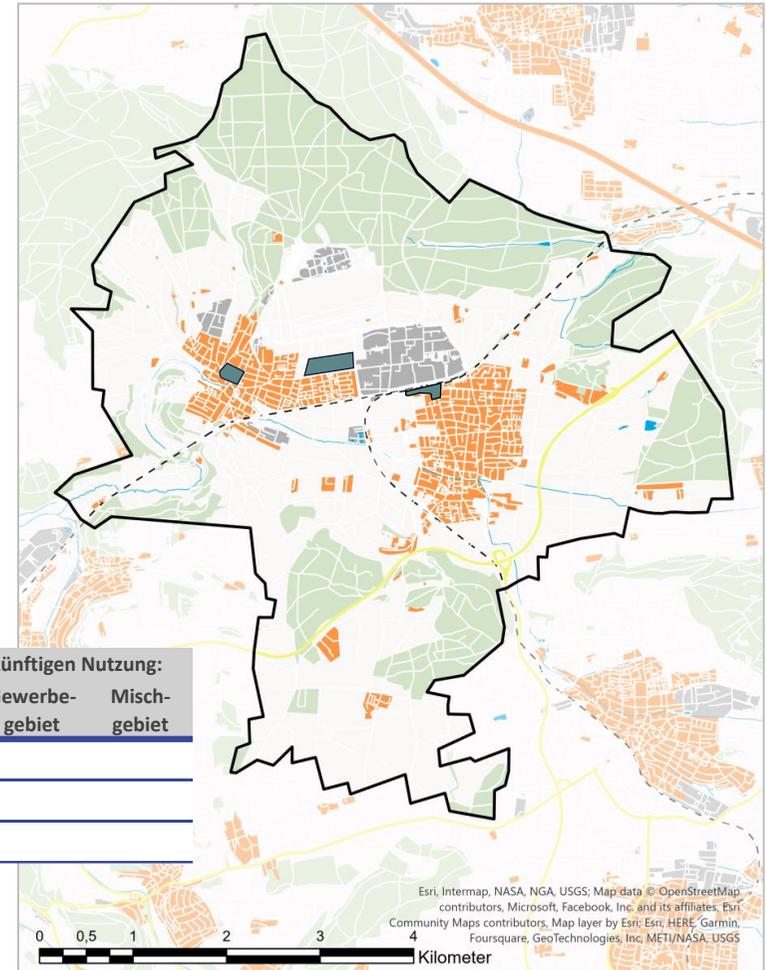


- stehende Gewässer:
 - Renninger See
 - Mädlesee
- Fließgewässer:
 - Rankbach
 - Maisgraben
 - Wasserbach
- Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.





- Kommunale Entwicklungsflächen werden vor allem im Bereich der Innenverdichtung erschlossen.



Ifd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)	Art der zukünftigen Nutzung:		
				Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet
1	Bahnhof Quartier	Renningen	Bahnhof Renningen	x		
2	Malsheim	Renningen-Malsheim	Zieschen Merklinger Straße und Schulstraße	x		
3	Baugebiet Schnallenäcker III	Renningen	Nördlich Nelkenstraße	x		



Einleitung

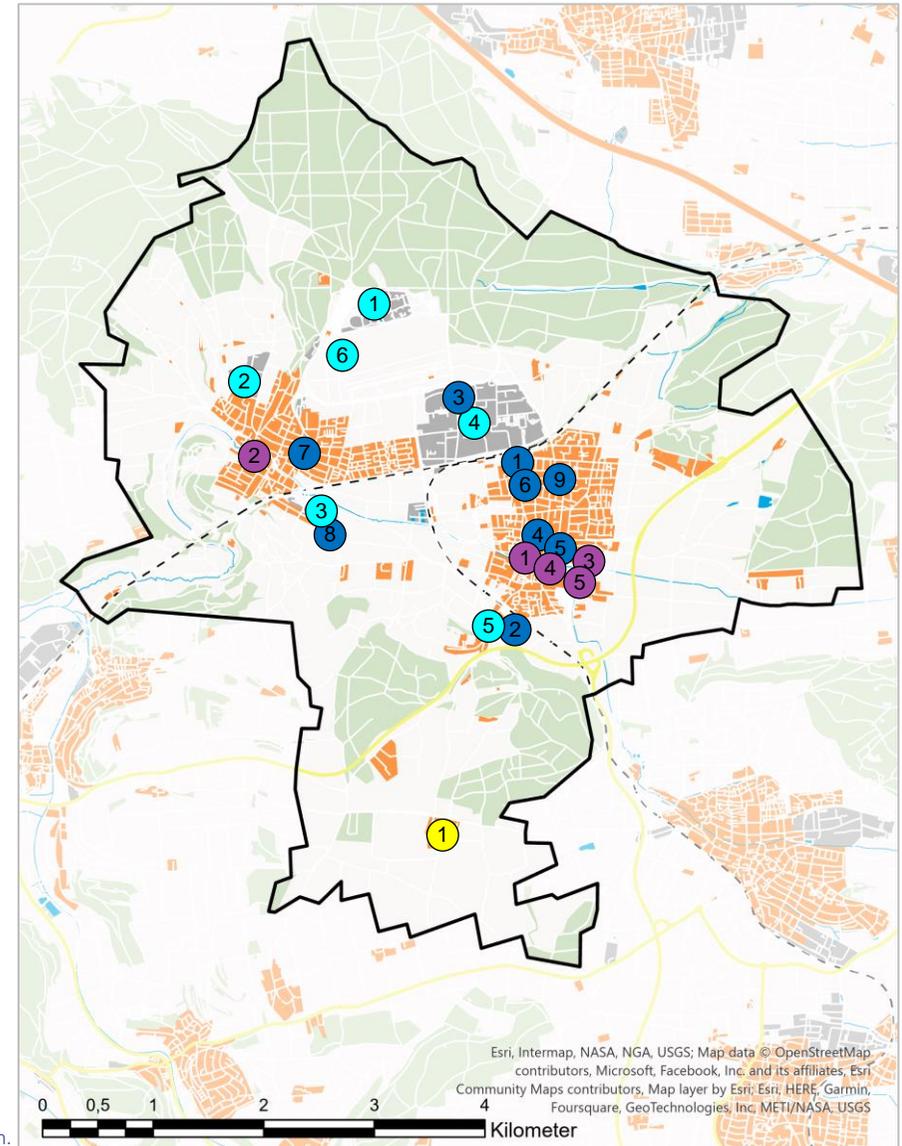
- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.

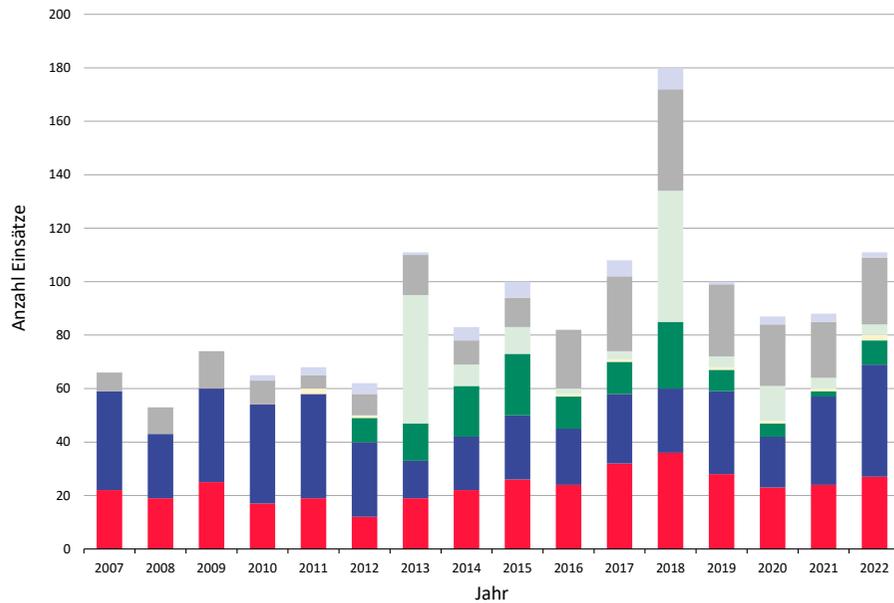


Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">● Kranken- und Pflegeeinrichtungen:1 = Haus am Rankbach (Pflegeheim)2 = Haus am Pfarrgarten (Pflegeheim)3 = HK Tagespflege GmbH4 = Betreutes Wohnen (Kleine Gasse)5 = Betreutes Wohnen (Mühlgasse) | <ul style="list-style-type: none">● Sonstige:1 = Ihinger Hof (Universität Hohenheim) |
| <ul style="list-style-type: none">● Industrie- / Verkehrsanlagen:1 = Robert Bosch Campus2 = Industriegebiet Malsheim Nord3 = Industriegebiet Malsheim Süd4 = Industriegebiet Renningen Nord5 = Gewerbegebiet Renningen Süd6 = Flugplatz Malsheim | <ul style="list-style-type: none">● Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):1 = Hotel „Zur Eisenbahn“2 = Hotel Schwabenschänke3 = Hotel Campo4 = Hotel Logis5 = Gästehaus Ochsen6 = Ferienwohnung Oberrauch7 = Hotel Böhm bed & breakfast8 = Hotel-Restaurant "Zehn Brunnen"9 = Hotel Walker (Flüchtlingsunterkunft) |





- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2007 bis 2022 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 90.
- Im Jahr 2018 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Umwelt- und Unwetterereinsätze zu verzeichnen.

■ Brandeinsätze ■ Technische Hilfeleistungen ■ Umwelt-Einsätze ■ Tierrettungen ■ Unwetterereinsätze ■ Fehleinsätze ■ Sonstige Einsätze

Einsatzart	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brandeinsätze	22	19	25	17	19	12	19	22	26	24	32	36	28	23	24	27
Technische Hilfeleistungen	37	24	35	37	39	28	14	20	24	21	26	24	31	19	33	42
Umwelt-Einsätze	-	-	-	-	-	9	14	19	23	12	12	25	8	5	2	9
Tierrettungen	-	-	-	-	2	1	-	-	-	1	1	-	1	1	1	2
Unwetterereinsätze	-	-	-	-	-	-	48	8	10	2	3	49	4	13	4	4
Fehleinsätze	7	10	14	9	5	8	15	9	11	22	28	38	27	23	21	25
Sonstige Einsätze	-	-	-	2	3	4	1	5	6	-	6	8	1	3	3	2
Summe	66	53	74	65	68	62	111	83	100	82	108	180	100	87	88	111

+ Die Einsatzentwicklung der Jahre 2007 bis 2022 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 90. Im Jahr 2018 waren (u. a. aufgrund von Unwettern) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.



Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	43	39
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	62	59
Gesamt		105	98

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.01.2022 bis 31.12.2022) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Böblingen. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 105 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 105 Einsätze.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	18	31	49	46,7 %
Brand: Kategorie I	3	6	9	8,6 %
Brand: Kategorie II	14	22	36	34,3 %
Brand: Kategorie III	1	3	4	3,8 %
Summe Techn. Hilfeleistung	25	31	56	53,3 %
THL: Person in Gefahr	2	5	7	6,7 %
THL: Türöffnung	11	12	23	21,9 %
THL: ABC/CBRN	0	0	0	0,0 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	4	3	7	6,7 %
THL: Sonstiges	8	11	19	18,1 %
Summe	43	62	105	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
 - Kategorie I: Staffel/Gruppe
 - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
 - Kategorie III: mehr als ein Zug



Die Feuerwehr wurde im Betrachtungszeitraum mit rund 53% der Einsätze überwiegend zu technischen Hilfeleistungen alarmiert.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 69 der 105 relevanten Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.
- Insgesamt 36 Einsätze konnten aufgrund folgender Gründe nicht georeferenziert werden.

Nicht georeferenzierte Einsatzstellen

Einsätze außerhalb des Stadtgebiets	10
Einsätze auf Bahnstrecken	1
Einsätze auf Bundes-/Land-/Kreisstraßen	10
nicht exakt georeferenzierbar (z. B. fehlende Hausnr.)	15
Summe	36

Anmerkungen:

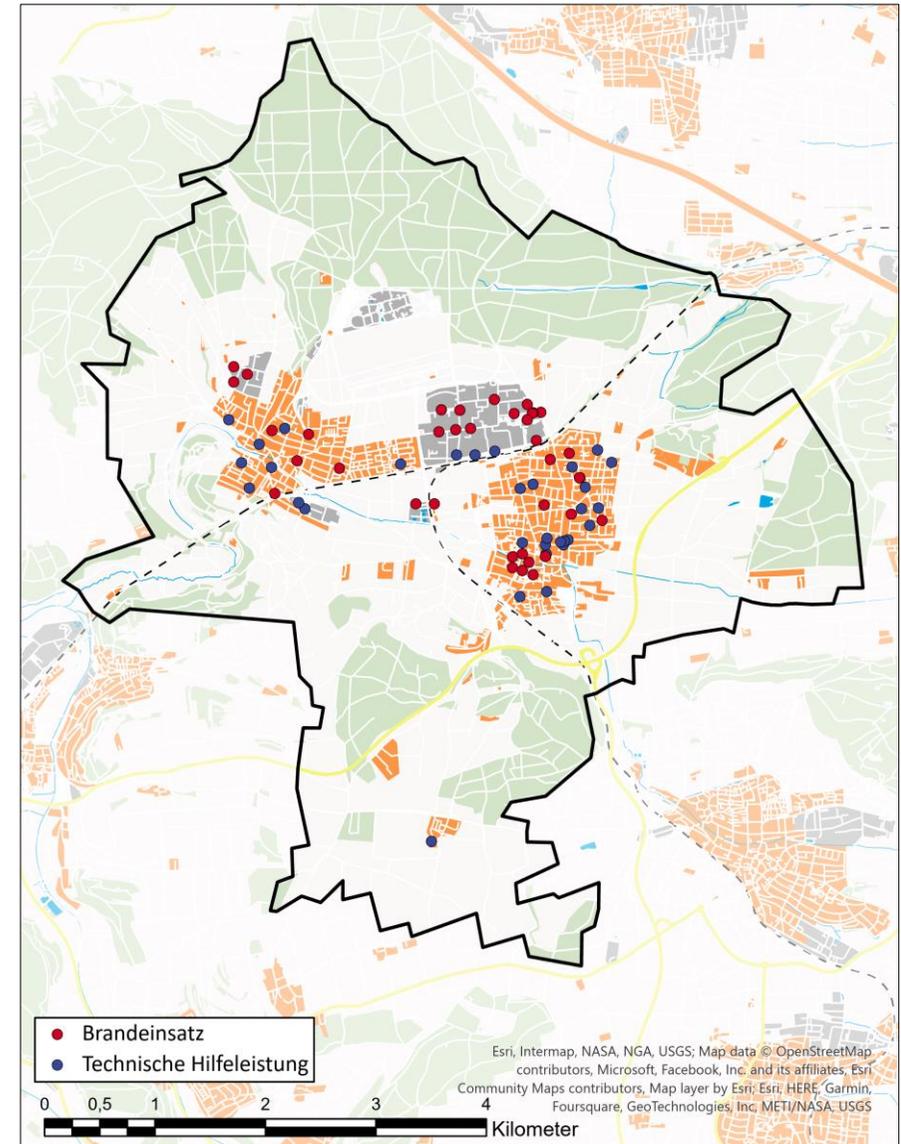
Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

*) alarmierte Lage



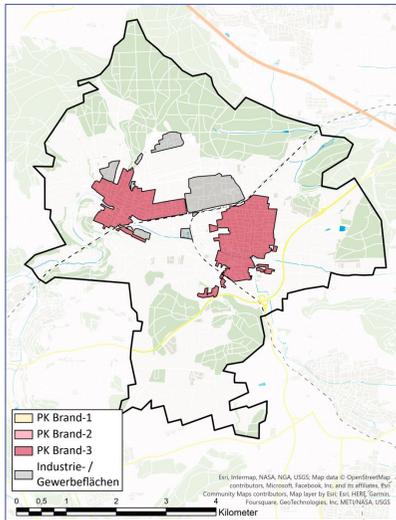
Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über alle Stadtteile. Ein konkreter Schwerpunkt ist nicht auszumachen.



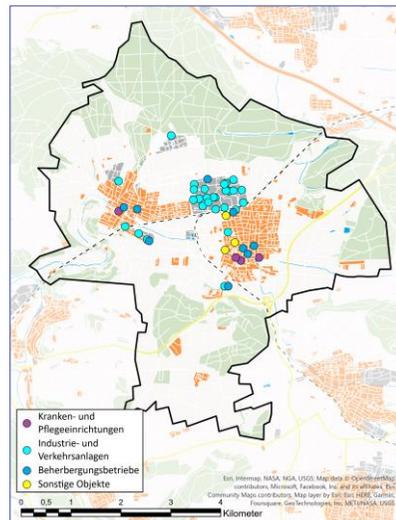
Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022



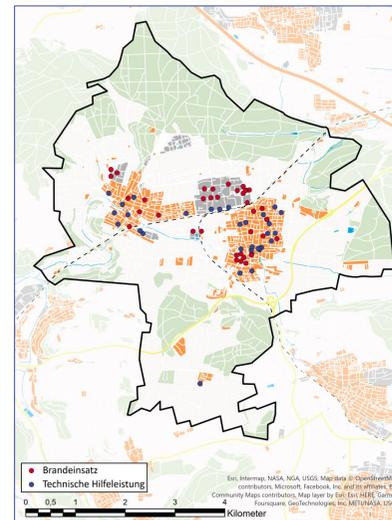
Planungsklassen



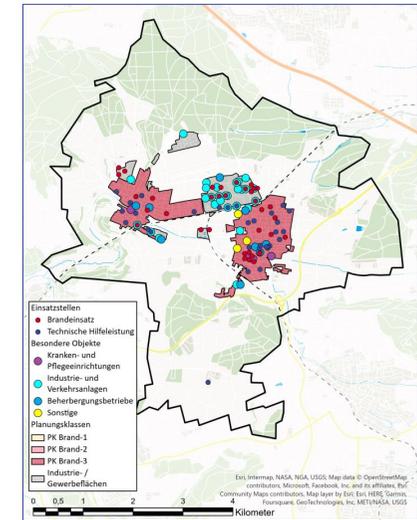
Besondere Objekte



Verteilung der Einsatzstellen



Risikostruktur



Die Klassifizierung des kommunalen Gebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

Im Vergleich zur 2018 festgestellten Risikostruktur haben sich durch Bevölkerungswachstum und Erweiterung bzw. Neuansiedlung von Gewerbebetrieben Veränderungen ergeben. Eine Veränderung des Feuerwehrbedarfs lässt sich daraus aber nicht herleiten.

+ Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	57
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	66
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	78
8	Anlagen	88



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



- Das Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in § 3: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“
- Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- Die Planungszieldefinition stellt somit das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel bzw. Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für die Feuerwehr erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008).
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- Im Planungsziel wird somit für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (Worst-Case-Betrachtung) ist Aufgabe des Kreises.



- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird ein Standardszenario „Brand“ (Standardbrand) definiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

+ Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in allen relevanten Fachempfehlungen gefordert.



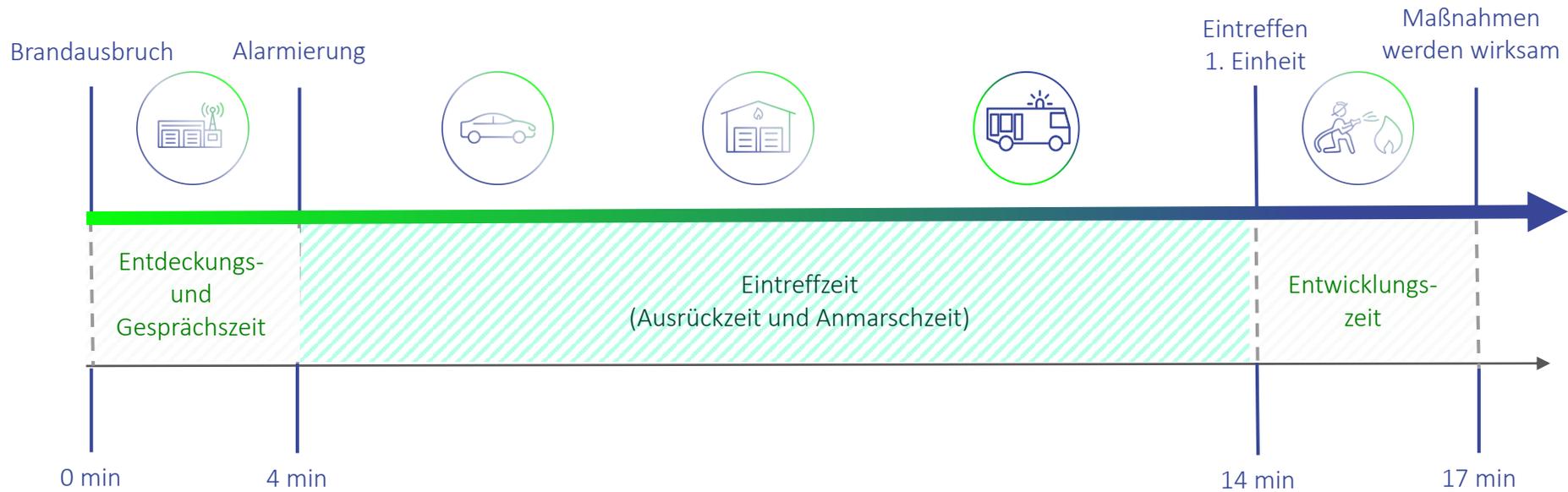
Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. der Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- In den Planungsgrundlagen wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.
Bezogen auf das Beispiel eines Brandeinsatzes liegt der Unterscheidung folgende Aufgabenverteilung zugrunde:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese Kräfte werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.
- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt. Die Eintreffzeit für nachrückende Einheiten wird dort mit 15 Minuten definiert.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.



Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Abschnitt 1.3.1.1



Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmale: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmale: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung planerisch nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.



Feuerwehrbedarfsplan 2018

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand (Gefahrenklasse B 3)

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand im Bereich der Gefahrenklasse B 3 (städtische Bebauungsstrukturen):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **9 Funktionen** (**9 + 9 = 18* Funktionen**) am Einsatzort ist.

*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).



Planungsziel: Kritischer (Wohnungs-)Brand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen (Wohnungs-)Brand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (im Bereich der Planungsklasse B 1 mit mindestens 6 Funktionen)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** ($9 + 9 = \mathbf{18^* Funktionen}$) am Einsatzort ist. (im Bereich der Planungsklasse B 1 mit weiteren 12 Funktionen; $6 + 12 = 18^* Funktionen$)

*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Brandeinsatz - Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug	10	bereits oben enthalten	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	in Bereichen der Planungsklassen Brand-2 und Brand-3

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	57
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	66
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	78
8	Anlagen	88



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

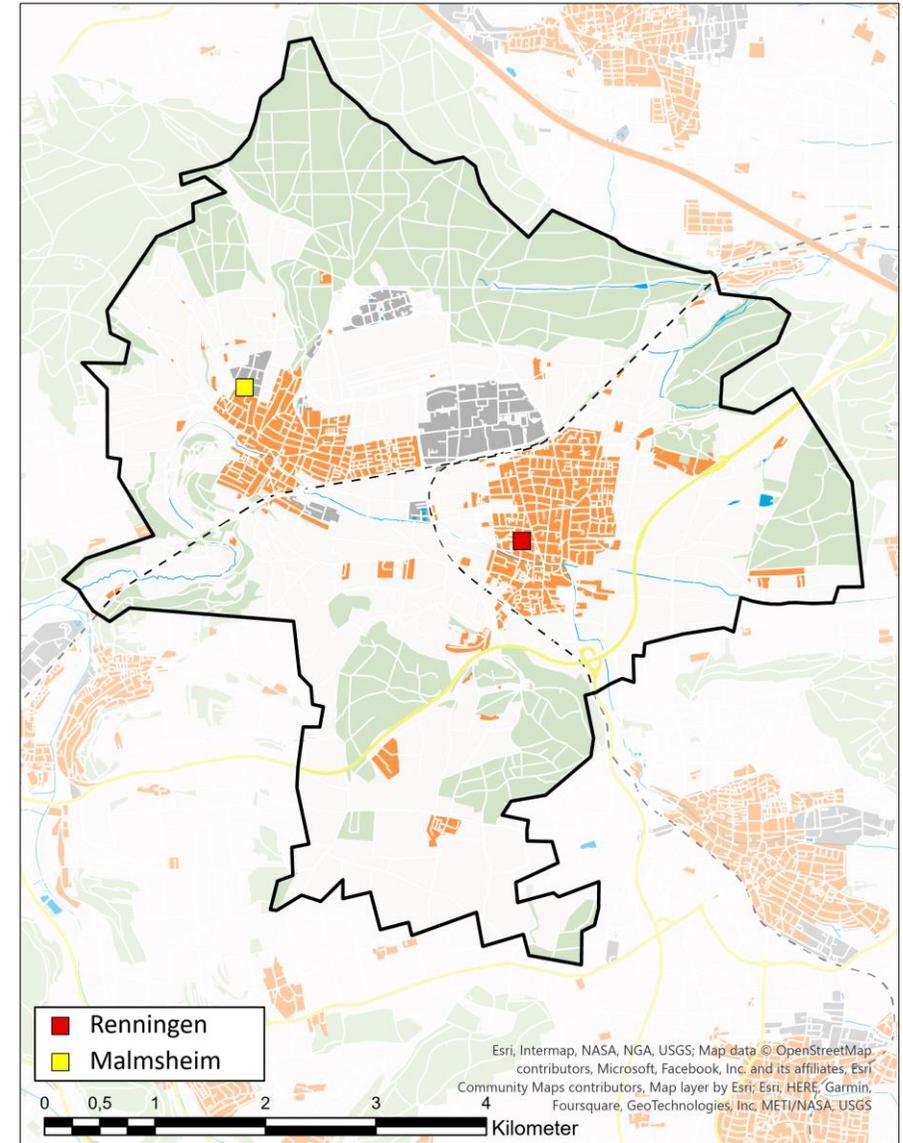
- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung



STRUKTUR DER FEUERWEHR

- Die Feuerwehr der Stadt Renningen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 2 Einheiten (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

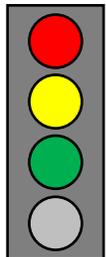
+ Die Feuerwehr der Stadt Renningen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 2 Einheiten.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



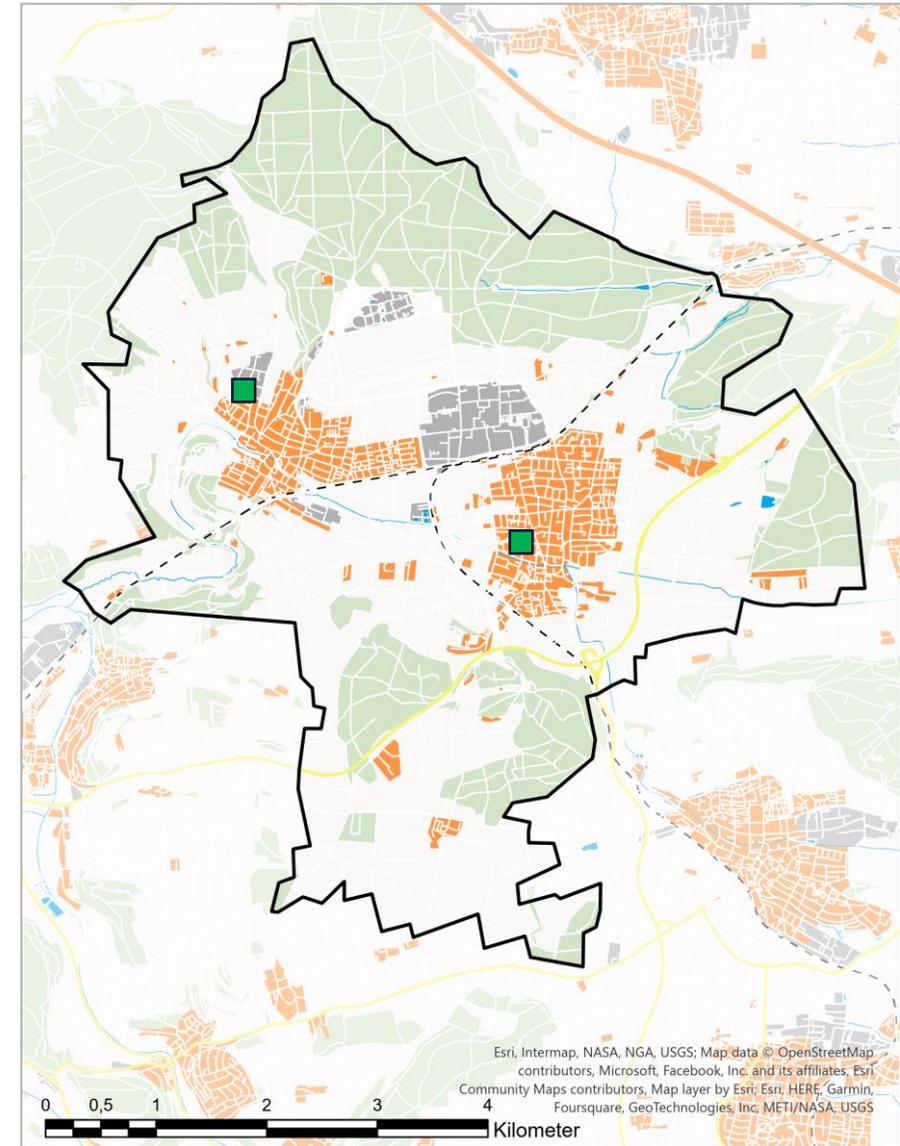


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*



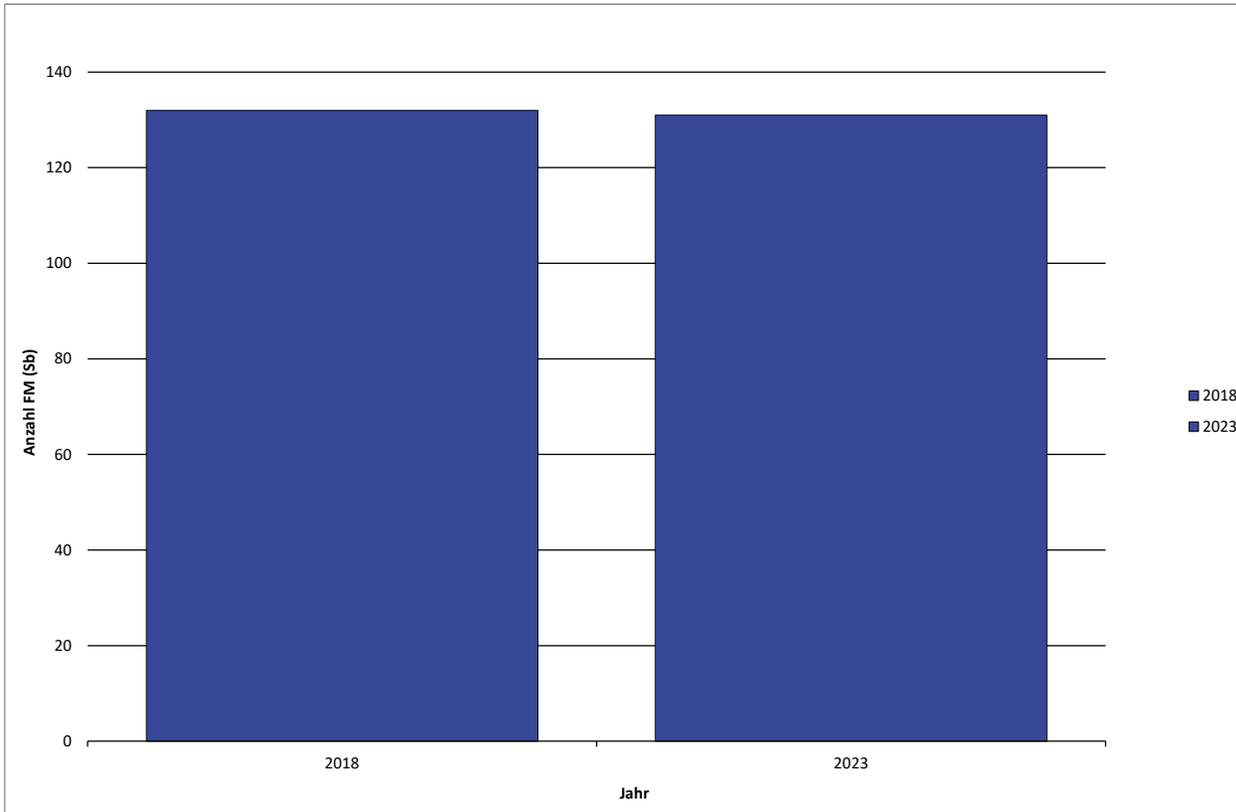


BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Renningen:
 - Es sind ausreichend Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Abgasabsauganlagen sind vorhanden.
 - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind ausreichend.
 - Es ist keine schwarz/weiß-Trennung möglich (nur Einsatzstellenhygiene)
 - Es mangelt an einer ausreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei, sondern führen zwischen Parkmöglichkeit und Fahrzeughalle über eine öffentliche Straße.
 - Es ist ein ausreichend großer Schulungsraum für Ausbildungszwecke vorhanden. Es besteht ein deutlicher Fehlbedarf an Lagerflächen.
 - Es kommt zu Behinderungen durch die benachbarte Schule, da vor dem Ausrücken eine Umgebungsabsicherung nötig ist. Behinderung auch durch Beparkung von „Elterntaxis“.

- Malsheim:
 - Es sind 4 Stellplätze für 5 Einsatzfahrzeuge vorhanden. Abgasabsauganlagen sind nicht vorhanden.
 - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind ausreichend.
 - Es ist keine schwarz/weiß-Trennung möglich (nur Einsatzstellenhygiene)
 - Es ist eine ausreichende Anzahl an Alarmparkplätzen vorhanden.
 - Es bestehen ausreichend Lagerflächen.





Einheit	Anzahl FM (Sb)		Veränderung von 2018 bis 2023
	2018	2023	
Renningen	89	88	-1
Malmsheim	43	43	0
Summe eigene Kräfte	132	131	-1

+ Die Mitgliederzahlen beider Einheiten sind im Vergleich zum letzten Feuerwehrbedarfsplan stabil geblieben.



ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

- Im Vergleich zum Jahr 2018 ist die Mitgliederzahl in beiden Abteilungen stabil geblieben
- 6 Angehörige der Abteilung Renningen rücken im sogenannten Tagesalarm mit in Malsheim aus, 1 Mitglied der Abteilung Malsheim in Renningen.
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Im Bereich Führungskräfte gibt es Verbesserungspotenziale. Die Schlüsselqualifikation Verbandsführer steht bisher nicht zur Verfügung.
- Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2018 sind bei den Qualifikationen deutliche Verbesserungen feststellbar.
- Das Durchschnittsalter liegt in Renningen bei 36 Jahren, in Malsheim bei 41 und bezogen auf die gesamte Feuerwehr bei 38 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Regel-Altersgrenze (65 Jahre) in Renningen 5 und in Malsheim 2 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 61 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 47 Kräfte verfügbar. Beide Einheiten sind planerisch in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- Die Feuerwehr unterhält eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.
- Detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anlage beigefügt.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

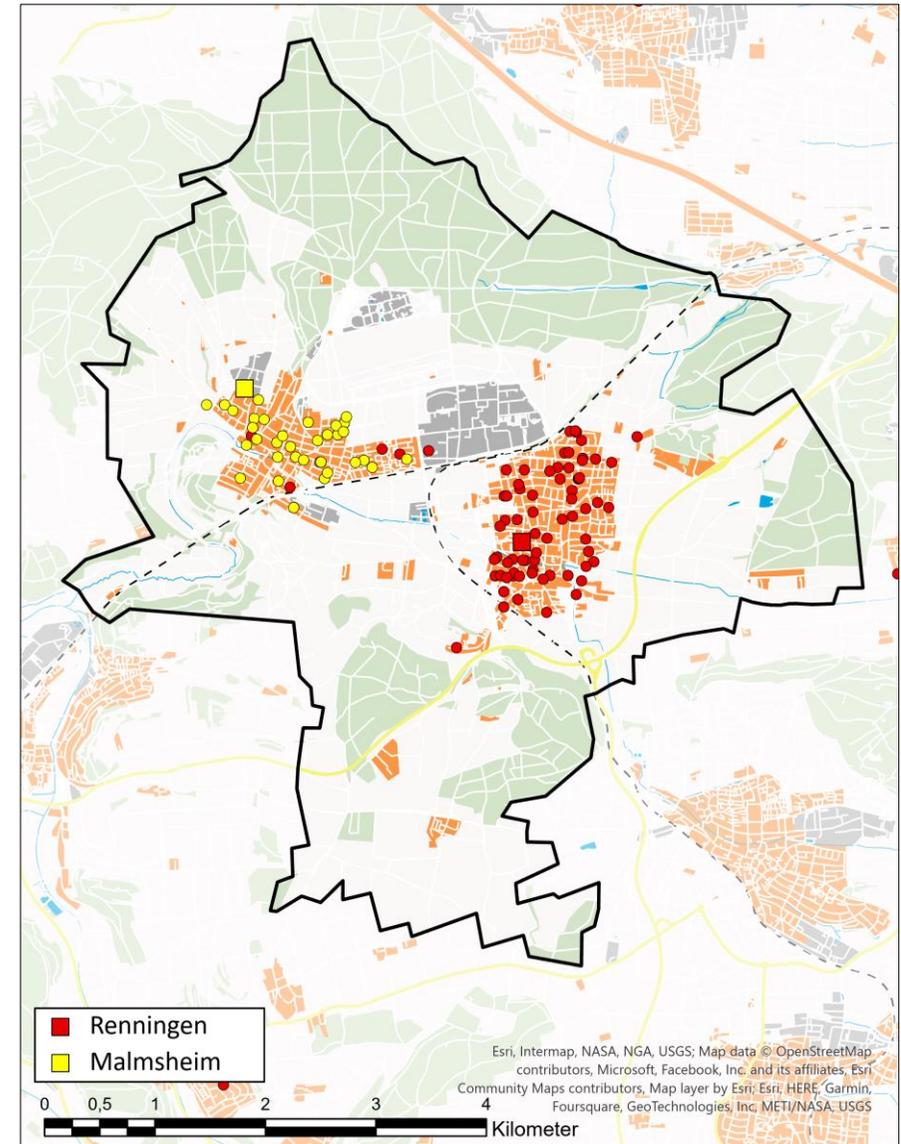
- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wohnorte außerhalb von Renningen

Renningen	14x	●
Malmsheim	10x	●

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

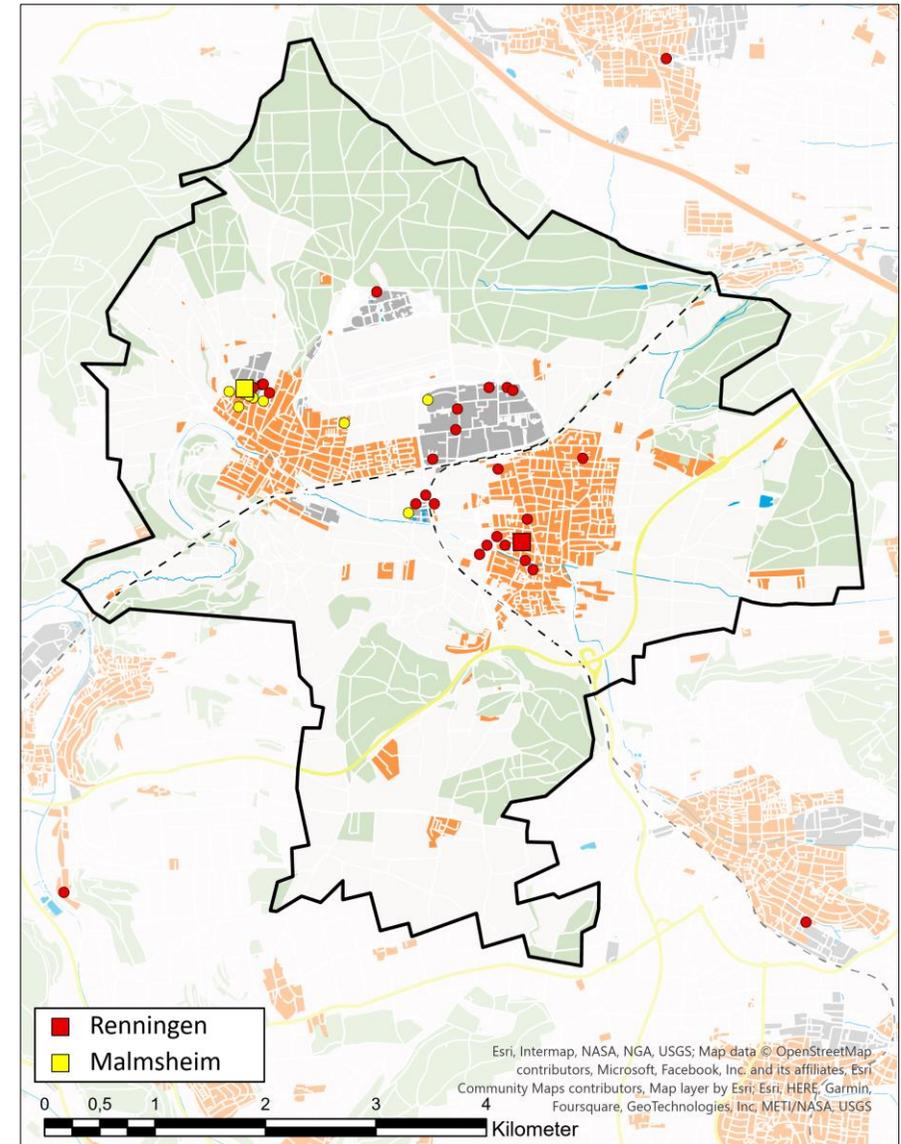
- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

<u>Wechselnder Arbeitsort in Kommune</u>	
Renningen	11x ●
Malmsheim	●

<u>Fehlende Adressangabe</u>	
Renningen	● ● ● ● ●
Malmsheim	● ●

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





Einheit / Standort	Nr.	IST	IST 2023			Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung IST
			Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]			
Renningen	1	ELW 1	4	-	2,90	2003	20	Gasmessgerät, Türöffnungswerkzeug
	2	HLF 20/16	9	1.600	15,00	2012	11	-
	3	LF 16/12	5	1.600	14,00	1997	26	Schere, Spreizer
	4	DLK 23/12	3	-	14,16	2021	2	-
	5	GW-L2	6	-	16,00	2020	3	variable Beladung über Rollcontainer
	6	MTW	9	-	-	2016	7	-
	7	FwA	-	-	-	-	-	-
Malmsheim	8	KdoW	5	-	-	2012	11	-
	9	LF 20	9	2.000	15,00	2006	17	Schere, Spreizer, Wärmebildkamera, 4 CSA-Anzüge
	10	LF 10	9	1.000	13,00	2016	7	-
	11	MTW	8	-	-	1996	27	-
	12	MTW	9	-	-	2018	5	-
	13	FwA	-	-	-	-	-	-
Summe(n)		13	76	6.200		Mittel:	12,364	

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

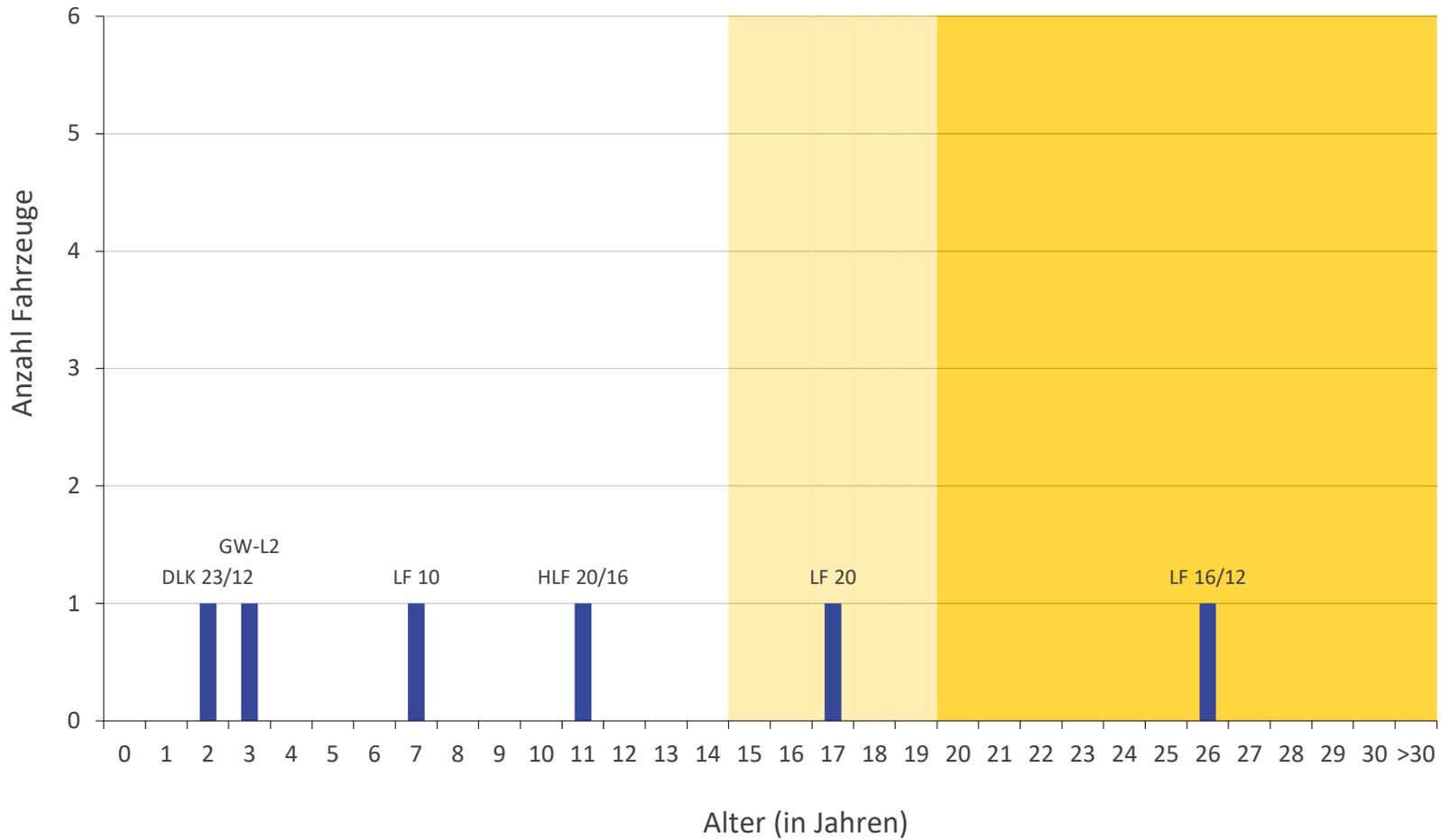
In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Großfahrzeuge

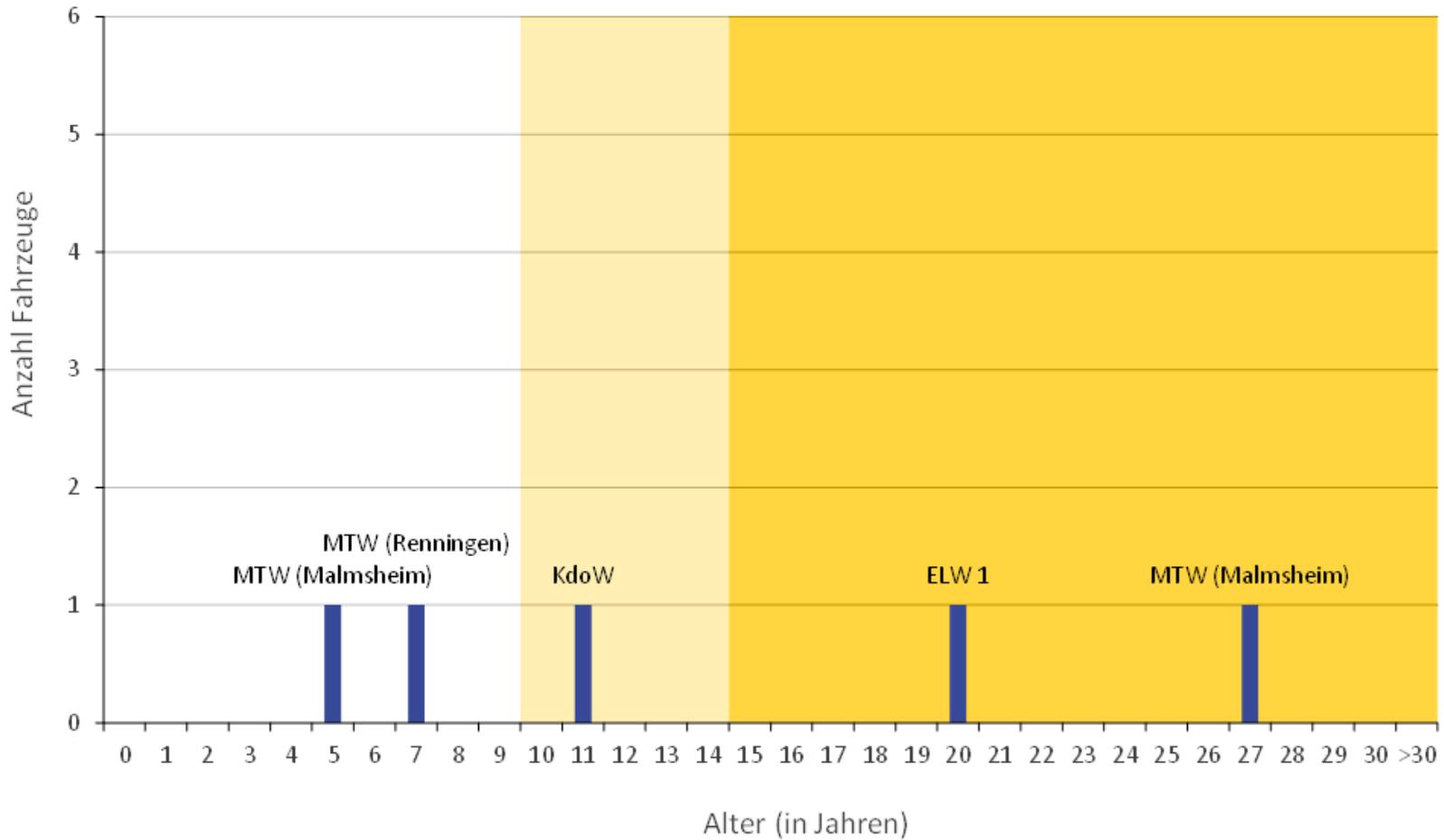


Großfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
- orange wenn ≥ 15 Jahre



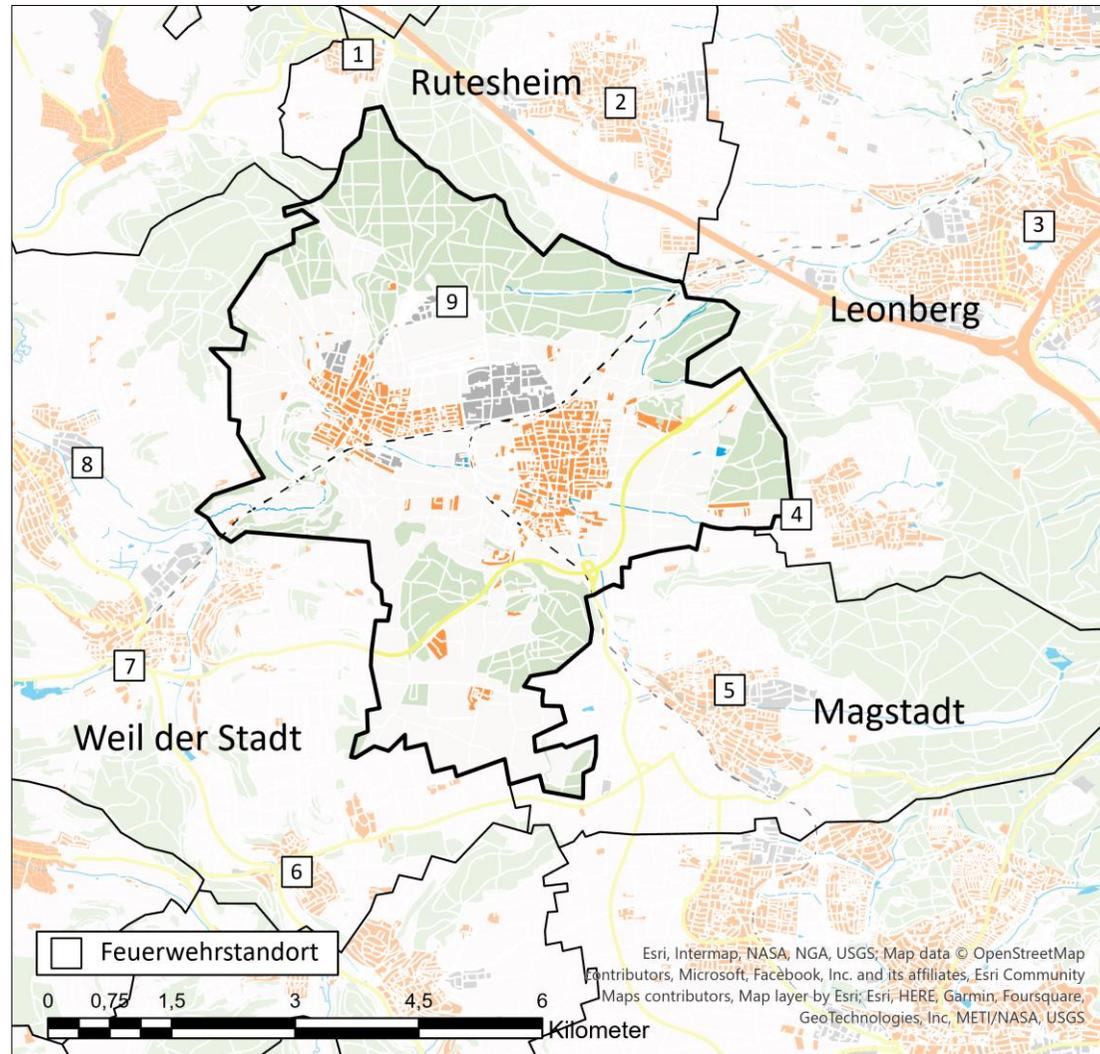
Auf dem Gebiet der Kommune ist eine Werkfeuerwehr vorhanden:

- Werkfeuerwehr Bosch
 - Die Werkfeuerwehr besteht aus haupt- und nebenberuflichen Einsatzkräften.
 - Die hauptberuflichen Kräfte sorgen für folgende Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr:
 - 1 Fu. Einsatzzentrale
 - 2 Fu. Einsatzdienst
 - Während der Hauptzeit Mo.-Fr. 06:00-22:30 Uhr wird zusätzlich besetzt:
 - 1 Fu. Einsatzdienst
 - Bei Tagungen oder Arbeitsgruppentreffen am Wochenende wird diese Ergänzungsfunktion aufgrund behördlicher Anforderungen ebenfalls besetzt.
 - Die nebenberuflichen Kräfte können vor allem während des Zeitfensters Mo.-Fr. 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr bei relevanten Einsätzen zeitnah unterstützen.
 - Technik: HLF 20, LF 10, GW-G, GW-L1, FwA-MGV, KdoW, RTW
 - Mit der Werkfeuerwehr Bosch besteht ein Kooperationsvertrag. Die Werkfeuerwehr leistet auf Anforderung Amtshilfe, es besteht eine gemeinsame Fachgruppe Absturzsicherung.
- Weitere Einrichtungen bzw. Betriebe mit Werk- oder Betriebsfeuerwehr gibt es im Stadtgebiet nicht.



BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).





BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	FF Rutesheim	Perouse	HLF 10, MTW
2		Rutesheim	2x HLF 20, GW-T, MTW
3	FF Leonberg	Leonberg	2x KdoW, ELW 1, 2x HLF, MLF, DL(A)K 23/12, RW 2, VRW, TLF 20/40 SL, GW-L1, 2x WLF, AB-Atenschutz, AB-Sonderlöschmittel, AB-Transport, AB-Mulde, AB-Gefahrgut, 2x MTW
4		Warmbronn	HLF 10, LF KatS, MTW
5	FF Magstadt	Magstadt	ELW 1, HLF 20, LF 16/12, DLK 23/12, TLF 16/25, GW-L2, MTW
6	FF Weil der Stadt	Schafhausen	MLF, MTW
7		Weil der Stadt	ELW 1, HLF 20/16, LF 16/12, DLK 23/12, GW-T, SW 2000, MTW
8		Merklingen	LF 20/20, LF 8/6, MTW
9	WF Bosch	Werkfeuerwehr Bosch	KdoW, HLF 20, VLF, GW-Gefahrgut, WLF, AB-Wasser

Quellen: Stadt Renningen. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch die jeweils andere Einheit der Feuerwehr Renningen.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Bei einer planerischen Einbindung von benachbarten Feuerwehren ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben, wie sie bereits mit der Werkfeuerwehr der Firma Bosch besteht.



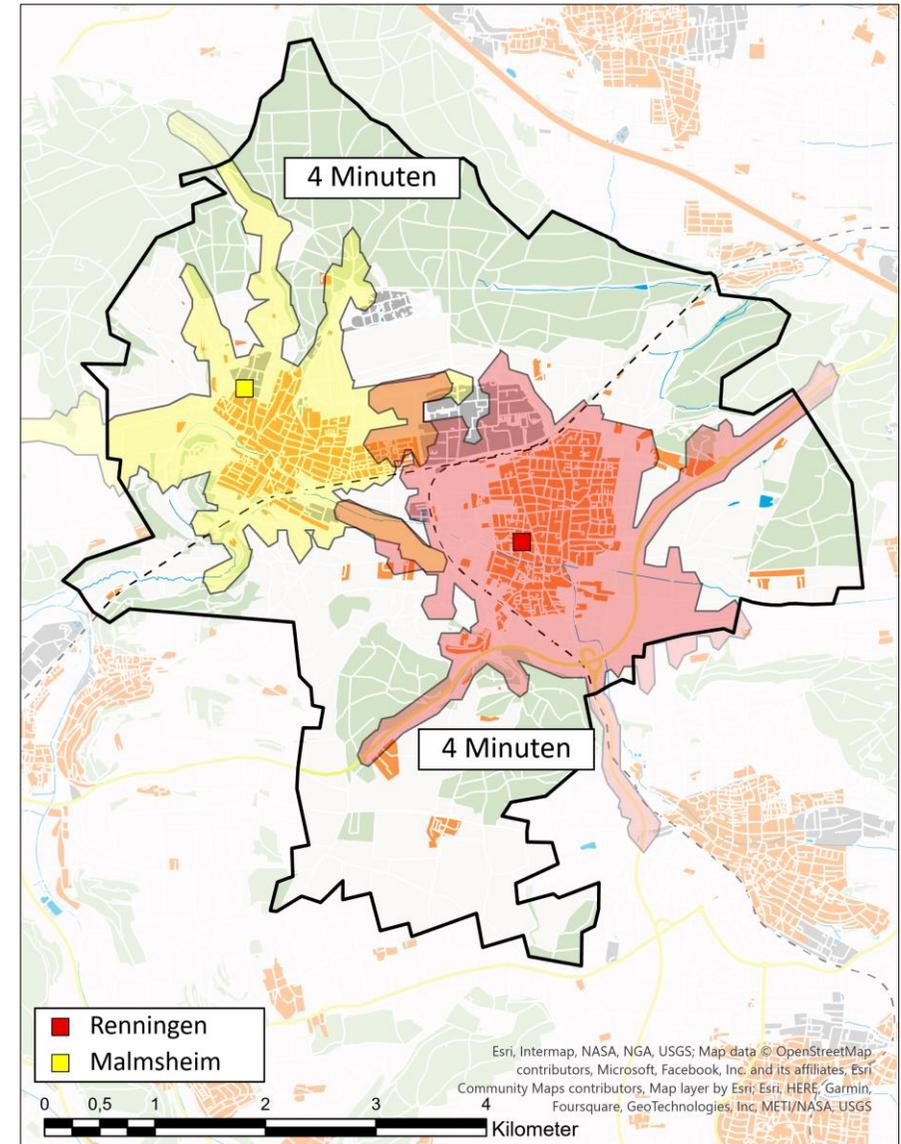
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Einheit	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Renningen	4
Malmsheim	4

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

+ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 4 Minuten notwendig.





Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2, Absatz 1 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen“.
- Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden.

Stationäre Versorgungssituation

- Die Löschwasserversorgung wird über das stationäre Hydrantennetz und sonstige Wasserentnahmestellen (wie offene Gewässer) sichergestellt.
- Die dicht besiedelten Bereiche verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung).
- Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- Eine besondere Herausforderung ist aus Sicht der Feuerwehr die schlechte Wasserversorgung in den Bereichen Stöckhöfe 1+2 (Zisterne), Längenbühlhof (Zisterne), Kriegsbäume (Zisterne), Firma Th. Geyer und Ihinger Hof (Löschteich).
- Die Löschwasserversorgung wird durch die Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge der Feuerwehr und durch entsprechende Ausrüstung zur Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken ergänzt (insbesondere für Bereiche, in denen Probleme bezüglich einer hinreichenden Löschwasserversorgung bestehen).
[Zu Art und Anzahl der vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge siehe Kap. 4.4 und 6.3.]



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	57
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	66
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	78
8	Anlagen	88



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Renningen	32	54	86	81,9 %	29	51	80	81,6 %	3	3	6	85,7 %
Malsheim	37	51	88	83,8 %	33	49	82	83,7 %	4	2	6	85,7 %
Summe Beteiligungen	69	105	174	-	62	100	162	-	7	5	12	-

Betrachtungszeitraum:
01.01.2022 - 31.12.2022

105 Einsätze führten zu 174 Einsatzbeteiligungen
Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

98 zeitkritische Einsätze führten zu 162 Einsatzbeteiligungen

7 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 12 Einsatzbeteiligungen

+ Die Einsatzbeteiligung der beiden Einheiten ist mit 86 und 88 Einsätzen im Jahr 2022 auf einem ähnlichen Niveau.



AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Renningen	ZB 1	25	4,2	4,0	5,0	5,0
	ZB 2	46	4,5	5,0	5,0	6,0
Malmsheim	ZB 1	29	3,2	3,0	4,4	6,2
	ZB 2	45	3,6	3,0	5,0	6,0

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Anmerkung:

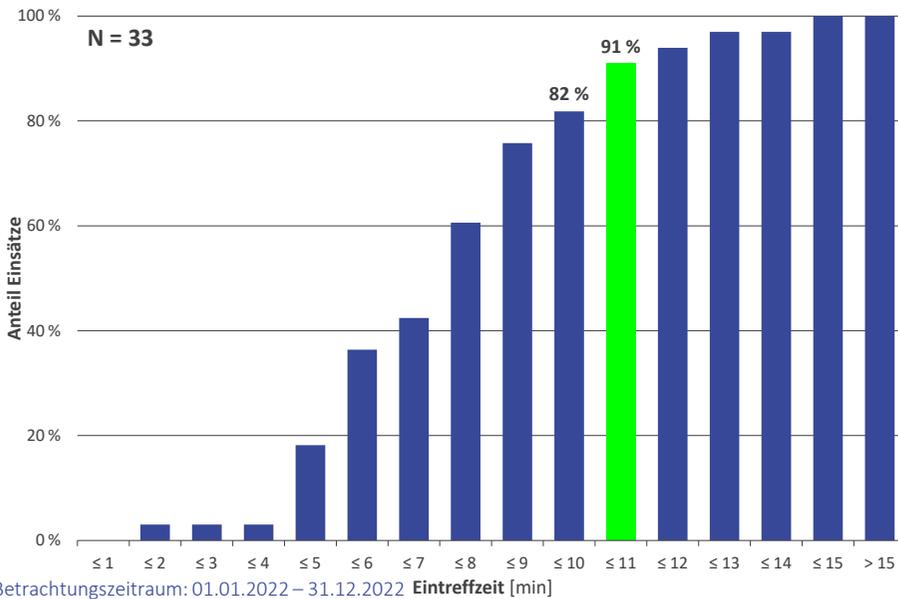
Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.



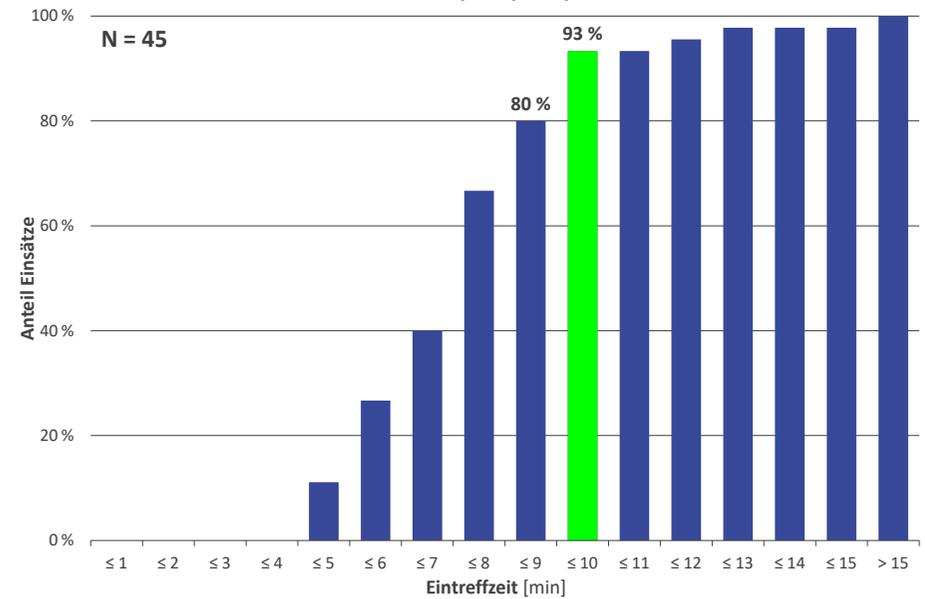
AUSWERTUNG DER EINTREFFZEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Einsatzgebiets (ohne Autobahnen) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (z. B. ohne MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten ein.

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

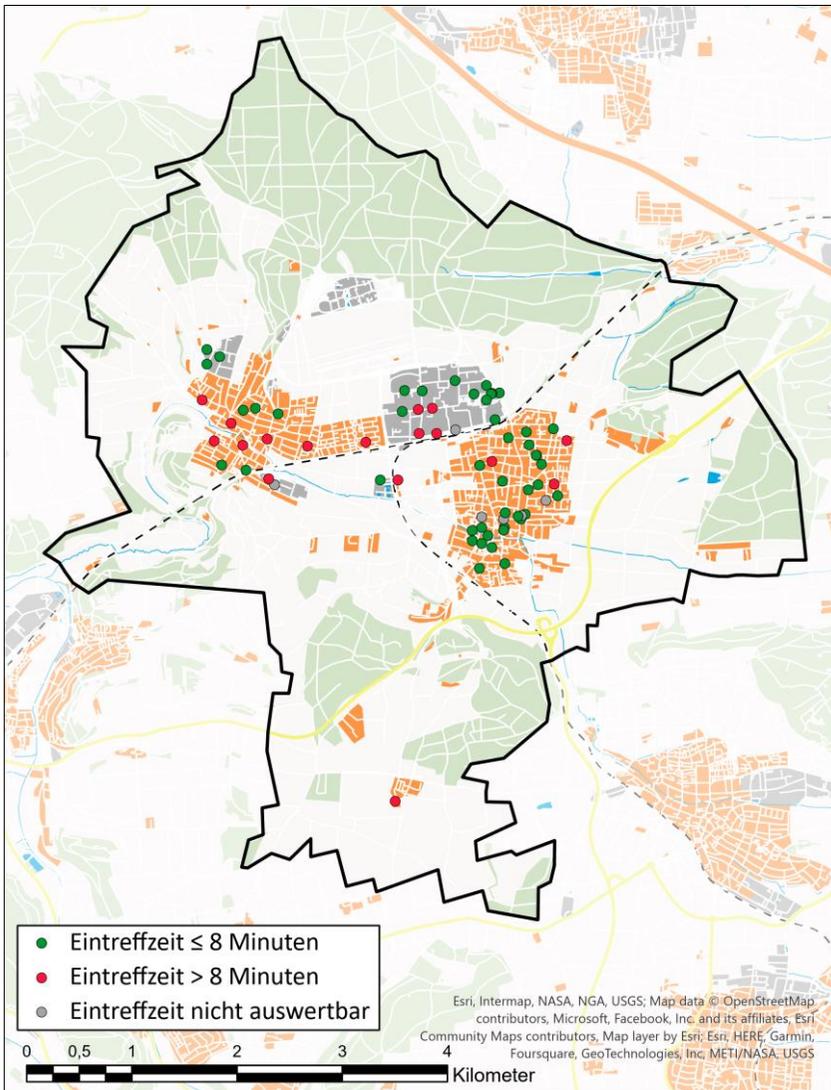


+ Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach rund 10 bis 11 Minuten an der Einsatzstelle ein.

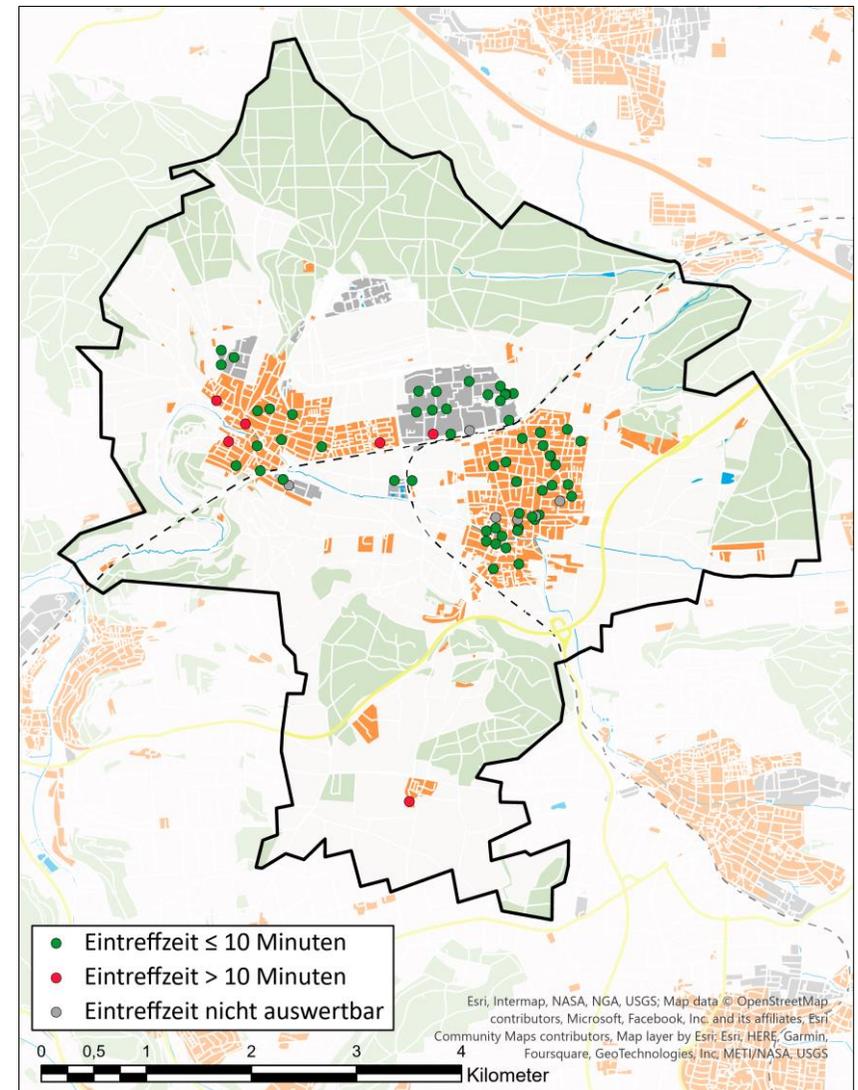


ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Eintreffzeit 8 Minuten



Eintreffzeit 10 Minuten





Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze im Betrachtungszeitraum (01.01.2022 - 31.12.2022) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 31 Gebäudebrände hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ:  ; Stärke 2. ETZ: ), in den übrigen Fällen orange ().



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Gebäudebrände 2022

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadtteil)	Planungsziel	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)				Gesamtstärke
									10 min	11 min	15 min	16 min	
31	Samstag	10.12.2022	06:18	ZB2	Renningen	B3	BMA hat ausgelöst	9 min	16	16	23	23	23
30	Mittwoch	07.12.2022	09:58	ZB1	Renningen	B3	BMA hat ausgelöst	6 min	11	11	18	18	18
29	Montag	21.11.2022	06:27	ZB2	Renningen	B3	Feuerschein aus Kamin	8 min	27	27	27	27	27
28	Samstag	19.11.2022	13:11	ZB2	Malmsheim	B3	Gasgeruch im Keller eines Wohngebäudes	7 min	11	15	25	25	25
27	Mittwoch	02.11.2022	14:34	ZB1	Renningen	B3	BMA in Altenpflegeheim hat ausgelöst	5 min	10	10	16	16	16
26	Donnerstag	27.10.2022	18:48	ZB2	Malmsheim	B3	BMA hat ausgelöst	5 min	26	26	26	26	26
25	Freitag	14.10.2022	23:45	ZB2	Renningen	B3	Flammenschein an Wohngebäudedach	nicht aw	-	-	-	-	-
24	Dienstag	11.10.2022	17:39	ZB2	Malmsheim	B3	Essen aud Herd - BMA löst aus	5 min	8	10	19	19	19
23	Samstag	17.09.2022	14:17	ZB2	Renningen	B3	Überhitzter Server - BMA löst aus	4 min	9	14	14	14	14
22	Freitag	16.09.2022	06:45	ZB2	Renningen	B3	Abgerissener Sprinklerkopf im Hochregallager	5 min	13	13	13	13	25
21	Montag	05.09.2022	09:58	ZB1	Renningen	B3	BMA in Altenpflegeheim hat ausgelöst	5 min	13	19	19	19	19
20	Freitag	19.08.2022	16:48	ZB1	Renningen	B3	BMA in Fitnesscenter löst aus	4 min	17	17	17	17	23
19	Freitag	19.08.2022	10:26	ZB1	Renningen	B3	BMA in Supermarkt löst aus	7 min	13	13	19	19	19
18	Mittwoch	17.08.2022	19:19	ZB2	Renningen	B3	BMA in Fitnesscenter löst aus	5 min	14	20	20	20	20
17	Samstag	13.08.2022	07:11	ZB2	Renningen	B3	Brand einer Bodenreinigungsmaschine	5 min	23	23	23	23	23
16	Donnerstag	04.08.2022	08:06	ZB1	Renningen	B3	Vermeintlich piepsender Rauchmelder	5 min	13	13	22	22	22
15	Freitag	29.07.2022	14:30	ZB1	Renningen	B3	BMA in Altenpflegeheim hat ausgelöst	4 min	12	12	12	12	23
14	Sonntag	17.07.2022	08:09	ZB2	Renningen	B3	BMA im Altenpflegeheim hat ausgelöst	5 min	14	16	16	16	25
13	Donnerstag	07.07.2022	04:28	ZB2	Renningen	B3	BMA in Industriebetrieb hat ausgelöst	6 min	16	24	24	24	24
12	Samstag	18.06.2022	16:13	ZB2	Malmsheim	B3	Eingedrückter Handmelder	4 min	10	10	12	12	23
11	Montag	13.06.2022	00:54	ZB2	Renningen	B3	Dachstuhlbrand nach Blitzeinschlag	6 min	16	16	36	36	49
10	Feiertag	06.06.2022	08:53	ZB2	Renningen	B3	Dachstuhlbrand in leerstehendem Wohnhaus	6 min	19	19	34	34	46
9	Montag	23.05.2022	16:54	ZB1	Renningen	B3	Brand von Holzfaserplatten in Doppelhaushälfte	3 min	18	27	37	37	47
8	Sonntag	08.05.2022	03:29	ZB2	Malmsheim	B3	Rauchmelder hat ausgelöst - Essen auf Herd	4 min	9	13	24	24	24
7	Freitag	18.02.2022	13:32	ZB1	Renningen	B3	Piepsender Radiowecker	5 min	14	14	14	14	25
6	Donnerstag	17.02.2022	12:44	ZB1	Renningen	B3	Spänebrand an Modellbaufräsmaschine	5 min	16	16	25	25	33
5	Donnerstag	03.02.2022	10:15	ZB1	Renningen	B3	Rauchentwicklung an Maschine in Labor	4 min	14	14	14	20	20
4	Montag	31.01.2022	20:42	ZB2	Renningen	B3	Verpuffungen an Gasheizungsanlage	4 min	33	33	35	35	37
3	Mittwoch	26.01.2022	18:03	ZB2	Renningen	B3	Filterbrand an Industriemaschine	8 min	14	14	25	25	29
2	Dienstag	25.01.2022	13:00	ZB1	Renningen	B3	Gemeldete Rauchentwicklung aus 5.OG	8 min	17	25	25	25	25
1	Samstag	15.01.2022	11:53	ZB2	Renningen	B3	BMA im Alten- und Pflegeheim hat ausgelöst	5 min	13	13	21	21	21



Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, anforderungsgerechte Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden 93 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch oft nur knapp nicht erreicht wurden.
- Bei vielen Einsätzen, besonders Montag bis Freitag nachts und am Wochenende, ist bei einer Eintreffzeit von 13-15 Minuten eine Personalstärke > 20 Funktionen dokumentiert.
- Vor allem auch Montag bis Freitag tagsüber lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	57
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	66
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	78
8	Anlagen	88



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation
- 6.5 Anforderungen an die Löschwasserversorgung



BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine zuverlässige Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigefügt).



- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen. Die Feuerwehr unterhält aus diesem Grund einen eigenen Auftritt in den sozialen Medien.
- Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.
- Die bestehenden Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei Einrichtungen wie Freibad und Mediathek, sollen als Anreiz zur Gewinnung weiterer Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs ist in Renningen ein Arbeitskreis „Wertschätzung“ etabliert.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In beiden Einheiten ist weiterhin auf eine Stabilisierung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz im anderen Stadtteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus kann geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

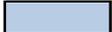
hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST FWBP 2018			SOLL FWBP 2018		IST 2023			SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig
			Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	
Renningen	11.183	88	KdoW	2012	6	KdoW	1	KdoW	2012	11	KdoW	KdoW	
			ELW 1	2003	15	ELW 1	2	ELW 1	2003	20	ELW 1	ELW 1	
			HLF 20/16	2012	6	HLF 20/16	3	HLF 20/16	2012	11	HLF 20/16	HLF 20/16	
			LF 16/12	1997	21	LF 16/12	4	LF 16/12	1997	26	LF 20	LF 20	
			DLK 23/12	1992	26	DLK 23/12	5	DLK 23/12	2021	2	DLK 23/12	DLK 23/12	
			RW 1	1987	31	GW-L2	6	GW-L2	2020	3	GW-L2	GW-L2	
			MTW	2016	2	MTW	7	MTW	2016	7	MTW	MTW	
			-	-	-	-	8	FwA	-	-	FwA	FwA	
Malsheim	7.559	43	LF 20	2006	12	LF 20	9	LF 20	2006	17	LF 20	LF 20	
			LF 10	2016	2	LF 10	10	LF 10	2016	7	LF 10	LF 10	
			MTW	1996	22	GW-L1	11	MTW	1996	27	MTW	MTW	
			MTW	2018	0	MTW	12	MTW	2018	5	MTW	MTW	
			-	-	-	-	13	FwA	-	-	FwA	FwA	



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin beide Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.
- Notwendig erscheint eine Entlastung des Ehrenamts von den zunehmend umfangreich anfallenden Verwaltungstätigkeiten, wie sie bereits während der Mitarbeit des erst kürzlich verstorbenen Herrn Mohr geregelt war. Die Besetzung einer entsprechenden Stelle soll absehbar stattfinden. Aufgaben, die nicht unmittelbar die Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Kräfte betreffen, können dann wieder direkt von der Stadtverwaltung übernommen werden.



LÖSCHWASSER-SOLL-KONZEPT

- Die Gemeinden haben nach § 2, Absatz 1 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen“.
- Mangels gesetzlicher Vorgaben bieten das Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVWG Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. sowie die „Information zur Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ der AGBF Bund Hilfen für die Bewertung der Löschwasserversorgung.
- Nach Einschätzung der Feuerwehr / Ergebnis einer Untersuchung erfüllt die abhängige Löschwasserversorgung (Entnahme aus dem Trinkwassernetz) im Stadtgebiet Renningen grundsätzlich die in den aufgeführten Fachempfehlungen genannten Anforderungen.
- Nach Einschätzung der Feuerwehr werden die in den aufgeführten Fachempfehlungen genannten Anforderungen in den Bereichen Stöckhöfe 1+2 (Zisterne), Längenbühlhof (Zisterne), Kriegsbäume (Zisterne), Firma Th. Geyer und Ihinger Hof (Löschteich) nicht erfüllt.
- Einrichtungen der unabhängigen Löschwasserversorgung (z. B. Gewässer, Löschwasserbehälter) ergänzen die Löschwasserversorgung. Die Einrichtungen sollen mit geeigneten Schildern gekennzeichnet, die Funktionserfüllung regelmäßig überprüft und eine witterungsunabhängige Nutzung mittels Saugrohrs oder Saugschacht gewährleistet sein.
- Defizite in der Löschwasserversorgung und die Bekämpfung von Vegetationsbränden und Brandereignissen auf überörtlichen Verkehrswegen erfordern die Vorhaltung von wasserführenden Fahrzeugen sowie Fahrzeugen zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken. Art und Anzahl der Fahrzeuge sind im Kapitel 6.3 beschrieben und werden zusätzlich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bei benachbarten Feuerwehren vorgehalten.
- Die Einrichtungen zur Löschwasserentnahme sind regelmäßig auf ihre Funktionserfüllung zu überprüfen.
- Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollen die Anforderungen der aufgeführten Fachempfehlungen berücksichtigt werden.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	57
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	66
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	78
8	Anlagen	88



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation



- Die Stadt Renningen ist eine westlich von Stuttgart im Landkreis Böblingen gelegene Kommune. Sie liegt am Rande der fruchtbaren Gäu-Landschaft des Neckarlandes im Heckengäu..
- Das Gebiet der Stadt Renningen grenzt von Osten aus im Uhrzeigersinn an die Städte Rutesheim und Leonberg, die Gemeinde Magstadt und die Stadt Weil der Stadt (alle vier im Landkreis Böblingen) sowie an die Stadt Heimsheim (Enzkreis).
- Die beiden Stadtteile Renningen und Malmshaus sind überwiegend von einer Bebauung mit Gebäude mittlerer Höhe geprägt. In den neueren Baugebieten befinden sich offene Bebauung mit Ein- bis Zweifamilienhäusern in ein- bis zweigeschossiger Bauweise. In der Wohnanlage am Pfarrhof befindet sich eine Anzahl höherer Gebäude. Im südlichen Außenbereich befindet sich der Ihinger Hof, ein landwirtschaftliches Anwesen, Standort der Versuchsstation Agrarwissenschaften der Universität Hohenheim.
- In beiden Stadtteilen gibt es Industrie- und Gewerbegebiete mit relevantem Gefahrenpotenzial.
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet durch ein ausgeprägtes Verkehrsnetz mit Bundes- sowie Landesstraßen gegeben.
- Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein erhöhtes Risiko in den Zentren der beiden Stadtteile sowie im Industriegebiet Renningen Nord.

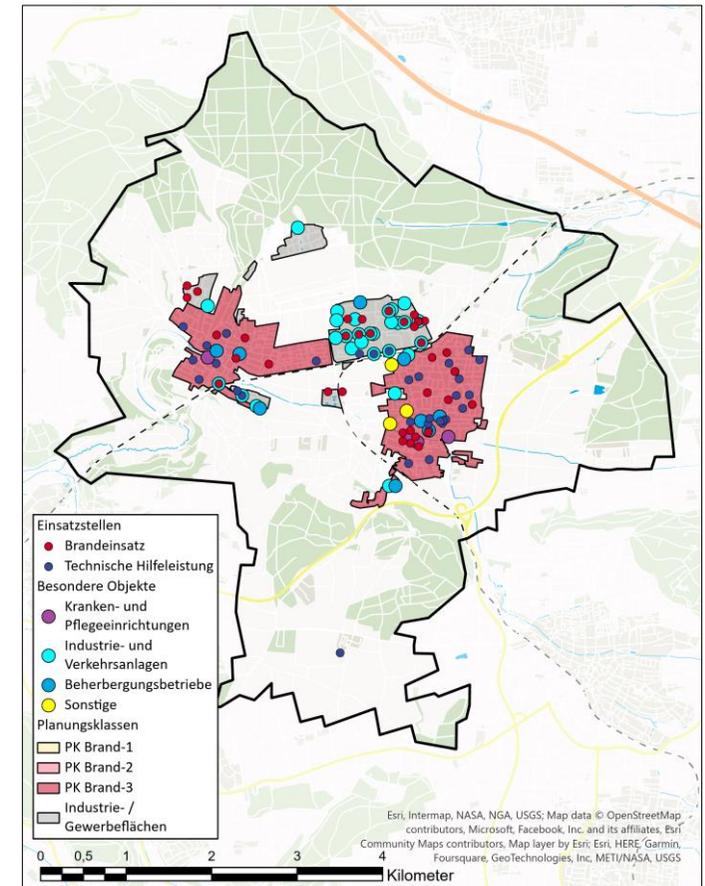


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



- Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 1 bis 4 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.
- Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.

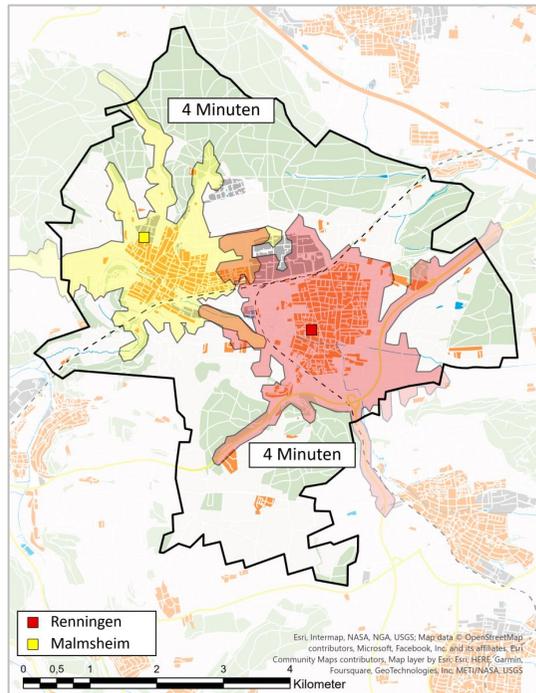
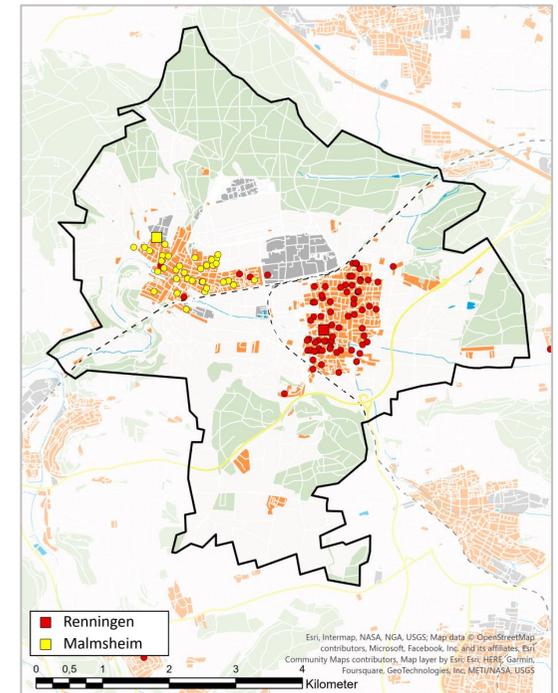


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

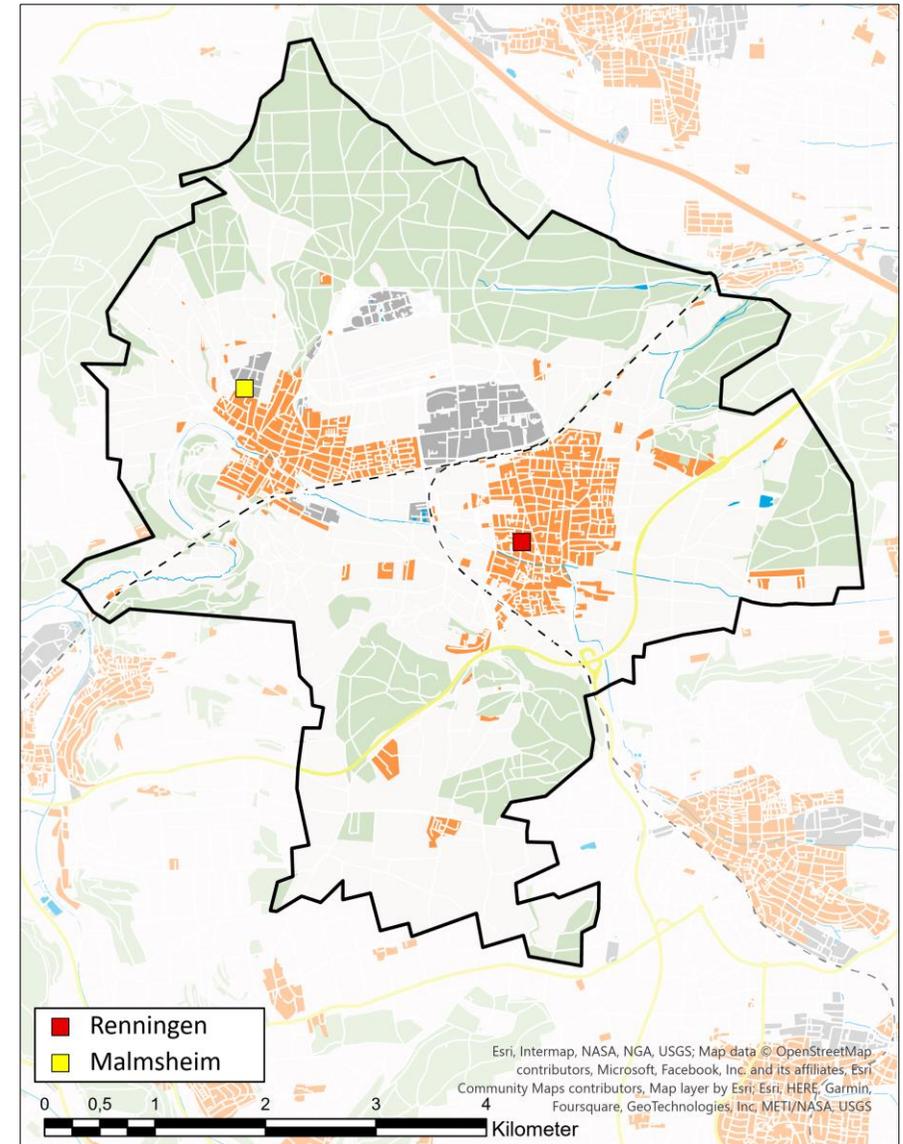
Abb.: Wohnorte der Freiwilligen Kräfte





- Die Feuerwehr der Stadt Renningen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 2 Einheiten (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

+ Die Feuerwehr der Stadt Renningen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 2 Einheiten.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.





- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, anforderungsgerechte Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden 93 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch oft nur knapp nicht erreicht wurden.
- Bei vielen Einsätzen, besonders Montag bis Freitag nachts und am Wochenende, ist bei einer Eintreffzeit von 13-15 Minuten eine Personalstärke > 20 Funktionen dokumentiert.
- Vor allem auch Montag bis Freitag tagsüber lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Standort Renningen	Derzeit kein Handlungsbedarf
Standort Malsheim	Derzeit kein Handlungsbedarf



- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Erhalt und Ausbau der Mitgliederstärke in beiden Einheiten
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Standort Renningen	Beschaffung eines LF 20 als Ersatz für das LF 16/12 (Bj. 1997) Beschaffung eines ELW 1 als Ersatz für den ELW 1 (Bj. 2003)
Standort Malmsheim	Beschaffung eines MTW als Ersatz für den MTW (Bj. 1996)



- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Wiederbesetzung der Stelle zur Entlastung des Ehrenamts von den zunehmend umfangreich anfallenden Verwaltungstätigkeiten. Aufgaben, die nicht unmittelbar die Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Kräfte betreffen, sollen dann wieder direkt von der Stadtverwaltung übernommen werden.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	27
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	57
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	66
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	78
8	Anlagen	88

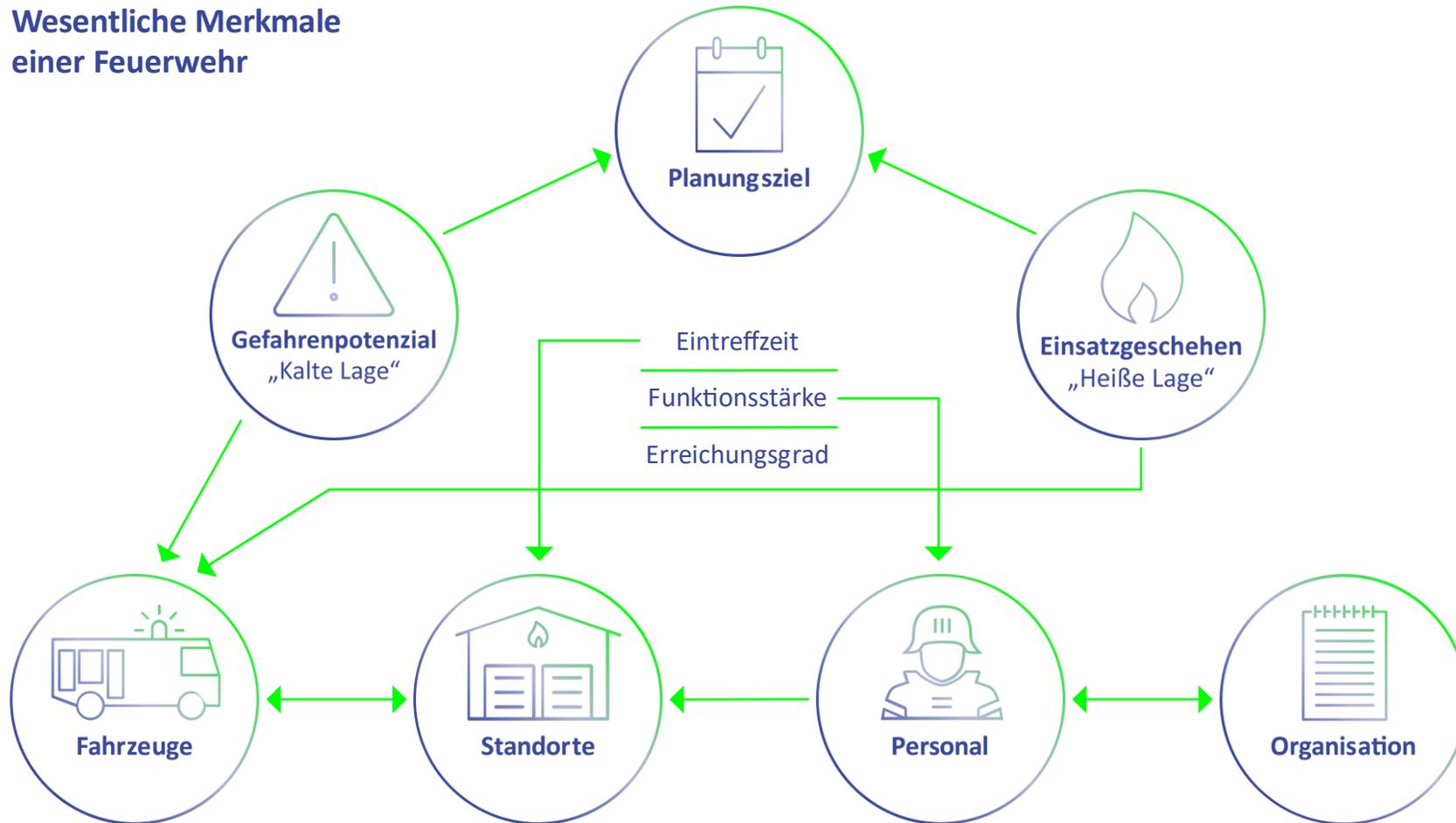


Anlage 1:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 2:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 3:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 4:	Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte
Anlage 5:	Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr
Anlage 6:	Abkürzungen und Definitionen



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

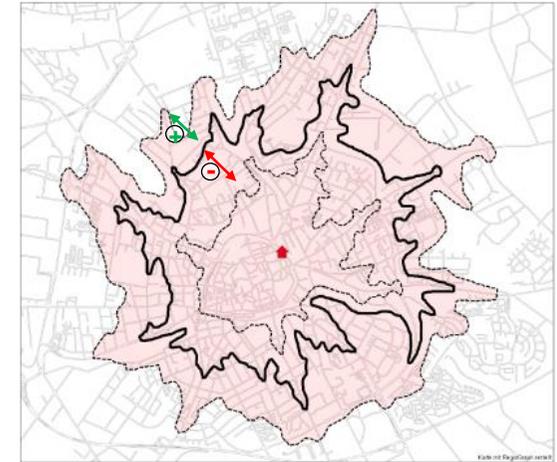


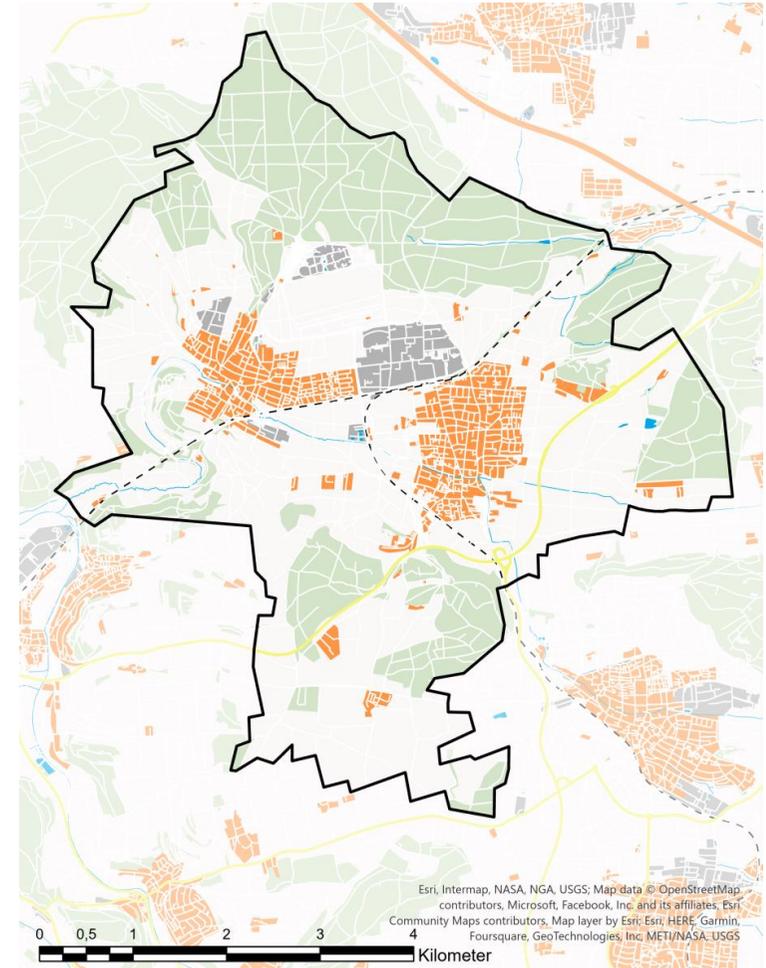
Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



GRUNDSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

Stand: 10.07.21

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Landwirtschaft	8,18	45,9
Wohnen	3,28	18,4
Wald, Gehölz	2,5	14,0
Verkehr	1,52	8,5
Gewerbe, Industrie, Handel, Dienstl.	0,8	4,5
Sport, Freizeit, Erholung, Friedhof	0,74	4,2
Wasserflächen	0,41	2,3
Bildung, Forschung, Öffentliche Zwecke	0,17	1,0
Ver- und Entsorgung	0,07	0,4
Sonstige	0,14	0,8
Summe	17,81	100,0



+ Rund 60 % des Stadtgebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 18 % der Gesamtfläche aus.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Haus am Rankbach (Pflegeheim)	Schwanenstraße 22	71272	Renningen		75	-
2	Haus am Pfarrgarten (Pflegeheim)	Schöckengasse 14	71272	Renningen		30	-
3	HK Tagespflege GmbH	Wilhelmstraße 9	71272	Renningen		11	-
4	Betreutes Wohnen	Kleine Gasse 13	71272	Renningen		24	-
5	Betreutes Wohnen	Mühlgasse 24	71273	Renningen		neu	-

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Einheit Zimmer	Bemerkungen
1	Hotel "Zur Eisenbahn"	Bahnhofstraße 72	71272	Renningen	28	
2	Hotel Schwabenschänke	Weil der Städter Str. 47-49	71272	Renningen	25	
3	Hotel Campo	Raitestraße 26	71272	Renningen	106	34 weitere Zimmer befinden sich im Ausbau
4	Hotel Logis	Bahnhofstraße 18	71272	Renningen	22	
5	Gästehaus Ochsen	Lange Str. 10	71272	Renningen	12	
6	Ferienwohnung Oberrauch	Grabenstr. 3 & Rutesheimer Straße 7	71272	Renningen	13+9	
7	Hotel Böhm bed & breakfast	Perouser Str. 25	71272	Renningen	13	
8	Hotel-Restaurant "Zehn Brunnen"	Brunnenfeldstr. 46	71272	Renningen	20	
9	Hotel Walker (Flüchtlingsunterkunft)	Rutesheimer Str. 62	71272	Renningen	40	

Weiter sind geplant:

Flüchtlingsunterkunft zur Erstaufnahme beim Feuerwehrhaus Malsheim (Kapazität offen)

Flüchtlingsunterkunft am Festplatz Renningen (Kapazität offen)

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

**OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG**

Kindertagesstätten

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
1	Evangelischer Kindergarten Blumenstraße	Blumenstraße 20	71272	Renningen	50	-
2	Städt. Kindergarten Blumenstraße	Blumenstraße 20/1	71272	Renningen	25	-
3	Städt. Kindergarten Hummelbaum A	Lehenbühlstraße 52	71272	Renningen	50	-
4	Städt. Kindergarten Hummelbaum B	Lehenbühlstraße 52	71272	Renningen	50	-
5	Ev. Kindergarten Kronenstraße	Kronenstraße 3	71272	Renningen	50	-
6	Städt. Kinderkrippe Voräckerstraße	Voräckerstraße 2	71272	Renningen	10	-
7	Städt. Kindertageseinrichtung Voräckerstraße	Voräckerstraße 2	71272	Renningen	75	-
8	Städt. Kinderkrippe Wiesenstraße	Wiesenstraße 7	71272	Renningen	10	-
9	Städt. Kindergarten Wiesenstraße	Wiesenstraße 7	71272	Renningen	75	-
10	Städt. Kinderkrippe Rankbachstraße	Rankbachstraße 83	71272	Renningen	50	-
11	Städt. Kindergarten Rankbachstraße	Rankbachstraße 85	71272	Renningen	70	-
12	Städt. Kindertageseinrichtung Geranienweg A+B	Geranienweg 4/1	71272	Renningen-Malmsheim	125	-
13	Evangelischer Kindergarten Merklinger Str.	Merklinger Straße 27/1	71272	Renningen-Malmsheim	75	-
14	Städtischer Kindergarten Schnallenäcker	Nelkenstraße 56	71272	Renningen-Malmsheim	100	-
15	Städt. Kinderkrippe Schnallenäcker	Nelkenstraße 58	71272	Renningen-Malmsheim	60	-
16	Städt. Kindergarten Jahnstraße	Jahnstraße 5 oder 7	71272	Renningen	50	-
17	Waldkindergarten Wurzelkinder	Perouser Straße 95	71272	Renningen-Malmsheim	20	-
18	Spielgruppe Merklinger Straße	Merklinger Straße 27/1	71272	Renningen-Malmsheim	24	-



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Schulen

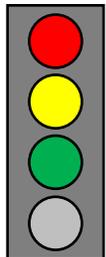
Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Friedrich-Schiller-Schule (Grund- und Werkrealschule)	Poststraße 11	71272	Renningen	584	-
2	Realschule Renningen	Rankbachstraße 40	71272	Renningen	461	-
3	Gymnasium Renningen	Rankbachstraße 38	71272	Renningen	667	-
4	Musikschule Renningen	Jahnstraße 13	71272	Renningen	-	-
5	Mensa	Jahnstraße 9	71272	Renningen	-	-
6	Mediathek	Jahnstraße 11	71272	Renningen	-	-
7	Friedrich-Silcher-Schule (Grundschule)	Schulstraße 6	71272	Renningen	328	-

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

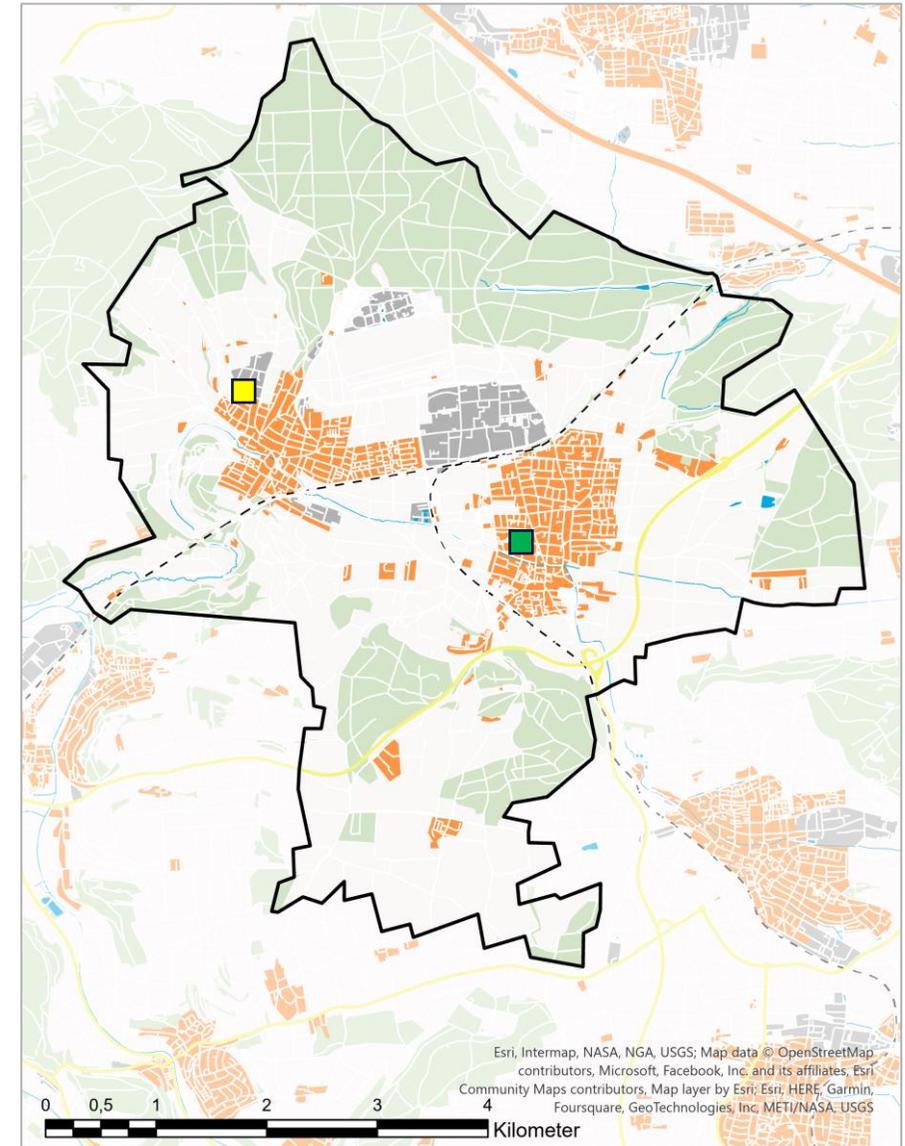


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrstandorte dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*





FEUERWEHRHAUS RENNINGEN

Standort			
Einheit	Renningen		
Adresse	Jahnstraße 20, 71272 Renningen		
Baujahr	1977	Umbau und Sanierung 2018	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	12	
	hinreichend	✘	Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✓	Alarmein-/ausfahrt getrennt	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	⊙	Laufwege mit Unfallgefahren	
Ausleuchtung hinreichend	✓	Ausleuchtung hinreichend	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	separater Raum
	Geschlechertrennung	✓	Ja
	Kapazität hinreichend	⊙	Kapazität grenzwertig
Toiletten	✓	Bedarf = IST	
Duschen	✓	Bedarf = IST	
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊙	organisatorisch/an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	6	Anzahl Stellplätze	
Anzahl Fahrzeuge	6	Anzahl Fahrzeuge	
Abstände hinreichend	✓	Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen	
Tore hinreichend groß	✓	hinreichend	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet	
Druckluftherhaltung vorhanden	✓	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet	
keine Unfallgefahren vorhanden	✓	Keine besonderen Unfallgefahren	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung	✓	nicht vorhanden	
Schulungsraum	✓	Kapazität hinreichend	
Büro	✓	Bestand erfüllt Anforderungen	
Teeküche	✓	vorhanden	
Werkstatt	✓	Kleinreparaturen möglich	
Einsatzzentrale	✓	Bestand erfüllt Anforderungen	
Lagermöglichkeiten	✘	Kapazitäten nicht hinreichend	
Notstromversorgung	⊙	Externe Einspeisung möglich	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	Funkstation
	Fahrzeugfunk	✓	Fahrzeugfunk
	Telefon	✓	Telefon
	Fax	✓	Fax
	Internet	✓	Internet
	Beamer / Bildschirm	✓	Beamer / Bildschirm
	Bemerkung		Ausstattung hinreichend
Baulicher Zustand	✓	gut	
Bemerkungen			

Seit der Ertüchtigung 2018 erfüllt das Feuerwehrhaus Renningen weitestgehend den Anforderungen an ein zukunftsfähiges Feuerwehrhaus.



FEUERWEHRHAUS MALMSHEIM

Standort			
Einheit	Malsheim		
Adresse	Wankelstraße 3, 71272 Renningen-Malsheim		
Baujahr	1974	Renovierung 2015	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	20	
	hinreichend	✓	Hinreichend vorhanden
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	
Ausleuchtung hinreichend		✓	Ausleuchtung hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	separater Raum
	Geschlechertrennung	✓	Ja
	Kapazität hinreichend	✓	Kapazität hinreichend
Toiletten		✓	Bedarf = IST
Duschen		✓	Bedarf = IST
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊙	organisatorisch/an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	4	Anzahl Stellplätze	
Anzahl Fahrzeuge	5	Anzahl Fahrzeuge	
Abstände hinreichend		✓	Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore hinreichend groß		✓	hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	Keine besonderen Unfallgefahren



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✓	vorhanden
Schulungsraum		✓	Kapazität hinreichend
Büro		✓	Bestand erfüllt Anforderungen
Teeküche		✓	vorhanden
Werkstatt		✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		✓	Bestand erfüllt Anforderungen
Lagermöglichkeiten		✓	Kapazitäten hinreichend
Notstromversorgung		⊙	Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	Funkstation
	Fahrzeugfunk	✓	Fahrzeugfunk
	Telefon	✓	Telefon
	Fax	✓	Fax
	Internet	✓	Internet
	Beamer / Bildschirm	✓	Beamer / Bildschirm
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		✓	gut
Bemerkungen			

Seit der Renovierung 2015 erfüllt der Standort Malsheim weitestgehend den Anforderungen an ein bedarfsgerechtes Feuerwehrhaus.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Renningen	88	67	76%	65	74%	41	47%	44	50%	42	48%
Malsheim	43	38	88%	35	81%	30	70%	28	65%	27	63%
Summe	131	105	80%	100	76%	71	54%	72	55%	69	53%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Anzahl der maximal einsetzbaren Kräfte mit den jeweiligen Qualifikationen kann durch Mehrfachnennungen in der Praxis geringer ausfallen.

+ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Renningen	88	19	22%	3	3%	0	0%
Malsheim	43	18	42%	4	9%	0	0%
Summe	131	37	28%	7	5%	0	0%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

+ In beiden Einheiten sollte darauf hingewirkt werden, Verbandsführer auszubilden.

+ Die Gesamtanzahl an Zugführern ist grundsätzlich hinreichend.

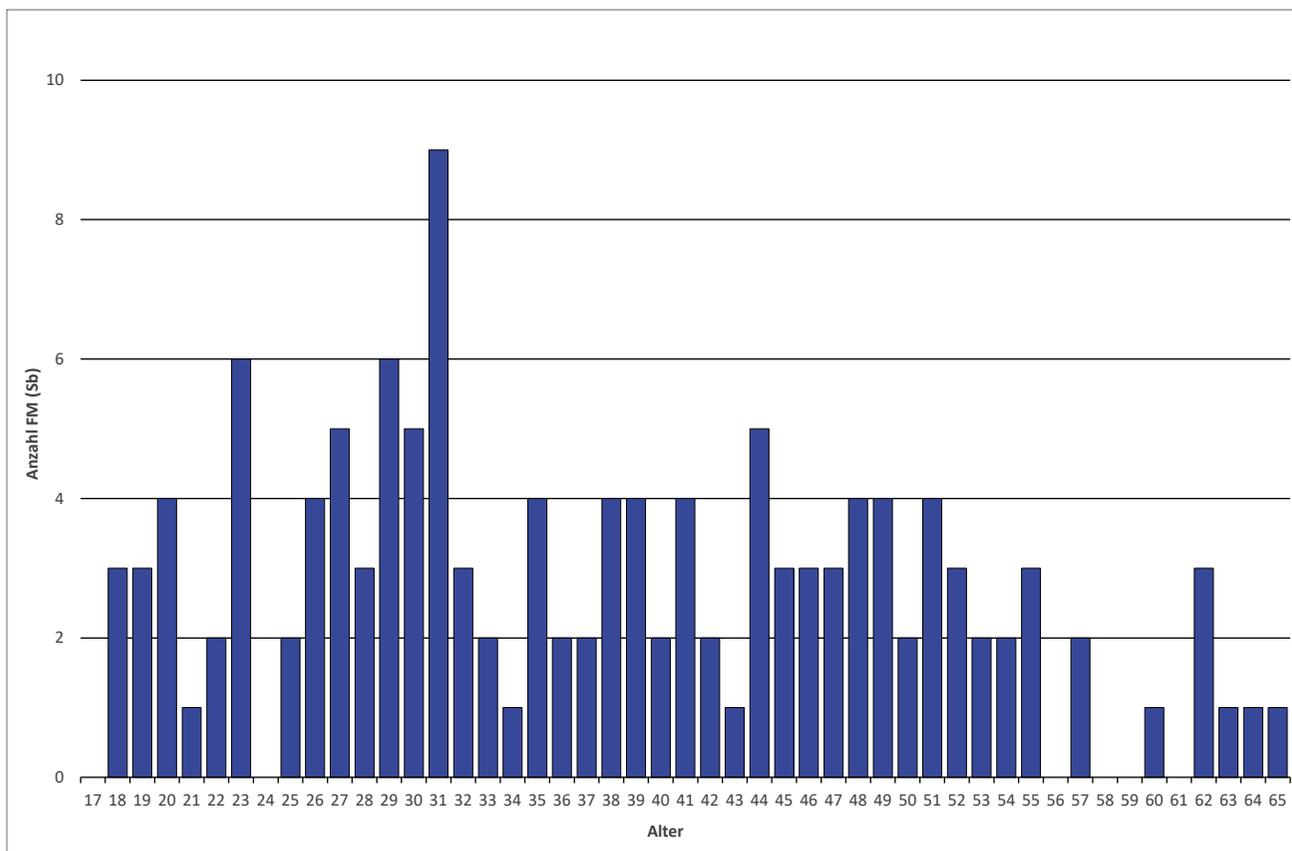


TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5	
			Tages- aufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Renningen	88	35	18	20%	6	7%	11	13%	1	1%	49	56%
Malmsheim	43	12	10	23%	1	2%	1	2%	1	2%	28	65%
Gesamt	131	47	28	21%	7	5%	12	9%	2	2%	77	59%



ALTERSVERTEILUNG

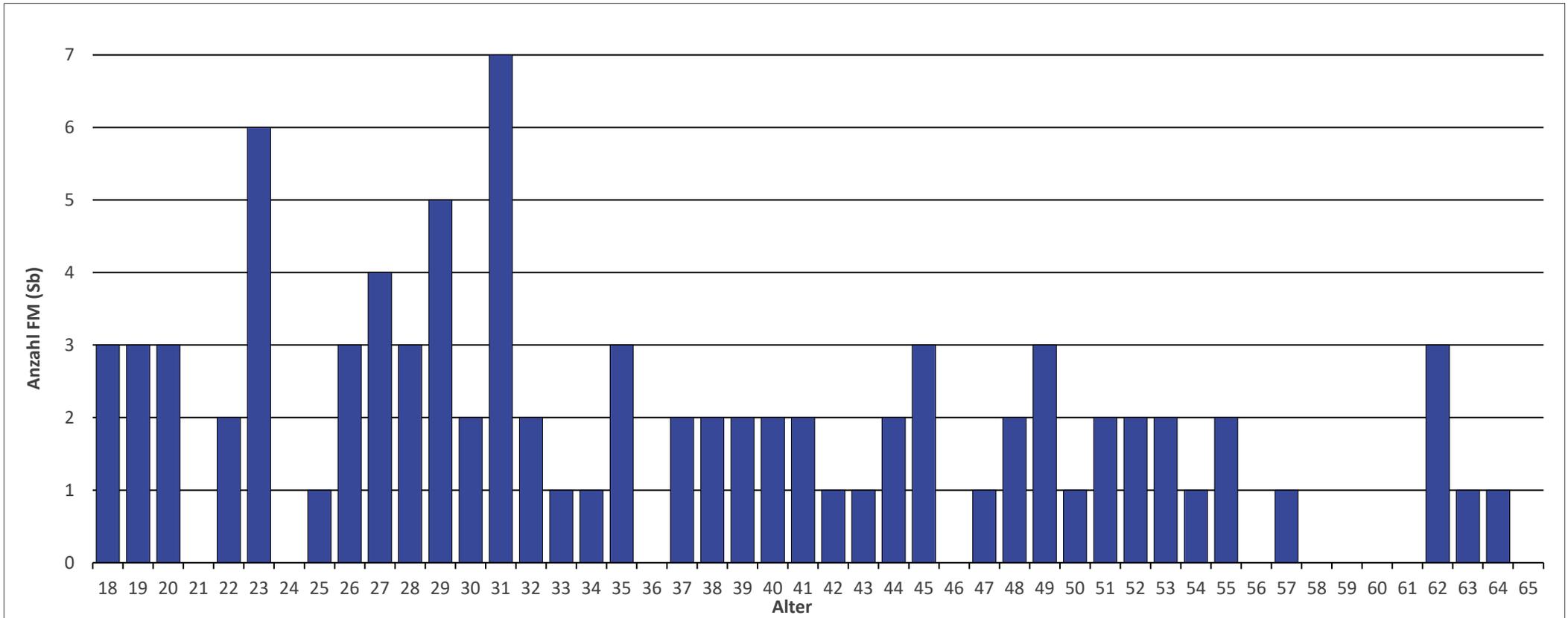


Einheit	Auswertbare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		17 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 65 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Renningen	88	80	91%	8	9%	33	38%	22	25%	17	19%	11	13%	5	6%	36
Malmsheim	43	40	93%	3	7%	6	14%	14	33%	14	33%	7	16%	2	5%	41
Gesamt	131	120	92%	11	8%	39	30%	36	27%	31	24%	18	14%	7	5%	38



ALTERSVERTEILUNG

Abteilung Renningen



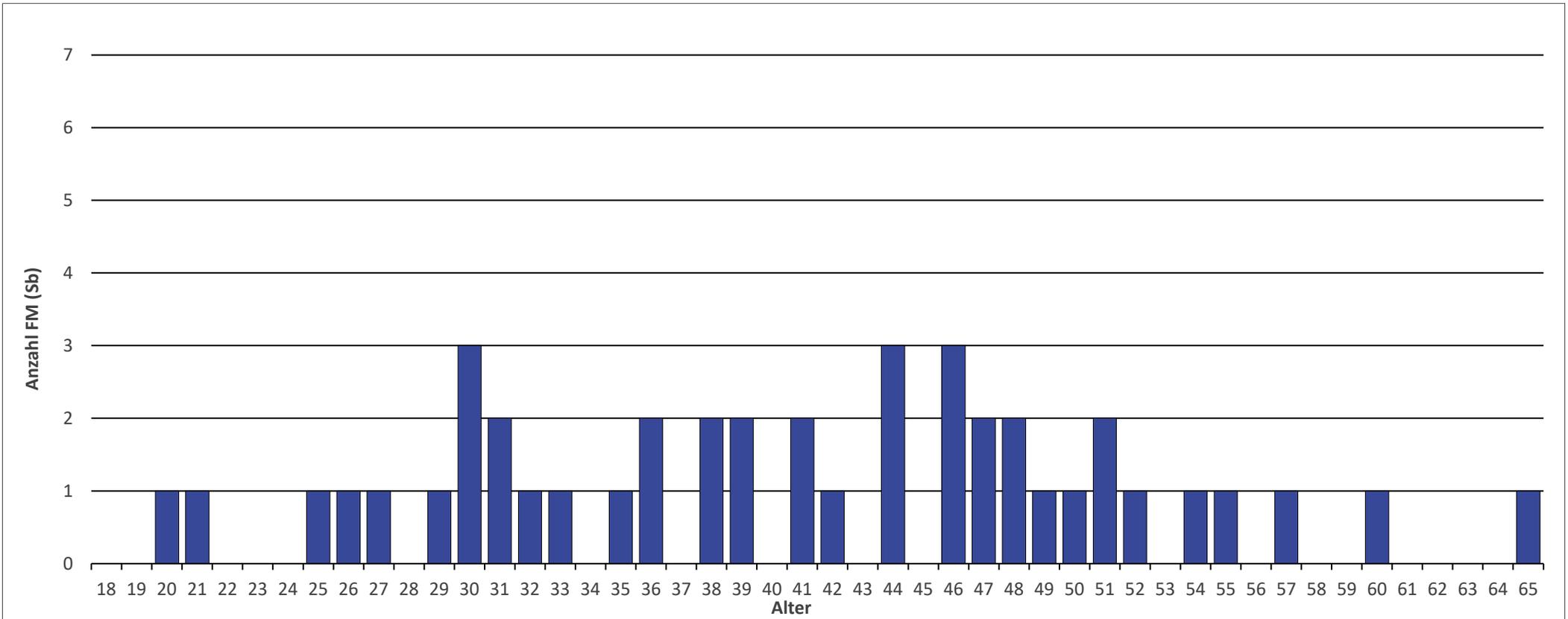
Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 88 aktiven Kräfte der Abteilung Renningen.

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



ALTERSVERTEILUNG

Abteilung Malsheim



Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 43 aktiven Kräfte der Abteilung Malsheim.

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II	
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Renningen	88	19	8	21,6	11
Malsheim	43	16	6	18,0	1
Gesamt	131	35	14	39,6	12



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

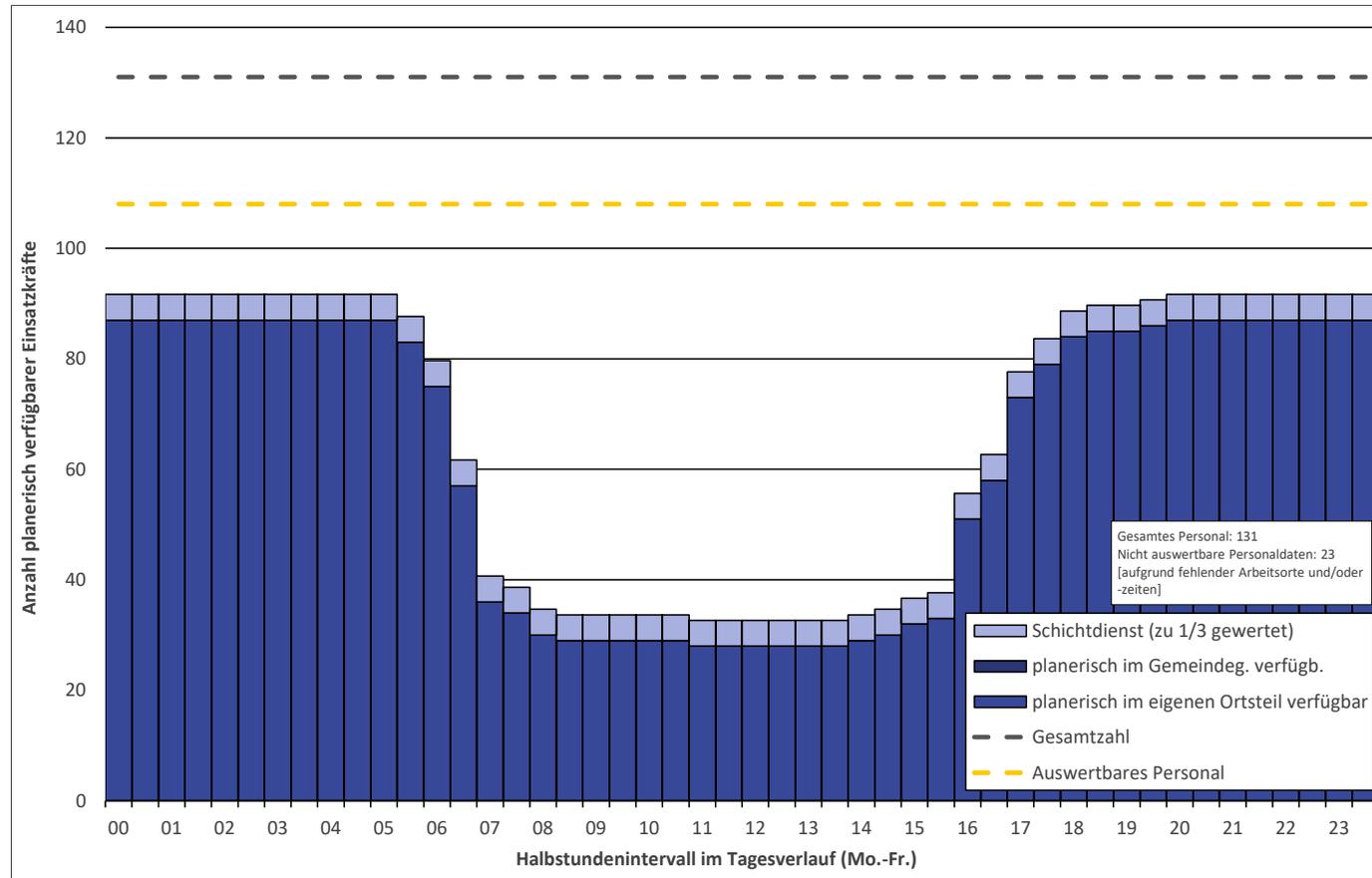
Qualifikationsverteilung

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I					Verfügbarkeit II				
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)					im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)				
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
Renningen	88	19,0	14,0	5,0	2,0	0,0	21,7	16,3	6,7	2,3	0,0
Malmsheim	43	16,0	12,0	11,0	6,0	2,0	18,0	13,7	13,0	7,0	2,3
Summe	131	35,0	26,0	16,0	8,0	2,0	39,7	30,0	19,7	9,3	2,3



GRAFISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve





ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BtFw	Betriebsfeuerwehr
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Fw	Feuerwehr
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerweggesetz
FwH	Feuerwehrhaus
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MGV	Mobiler Großventilator
NN	Normal-Null
PA	Pressluftatmer



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

PSA	Persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VU	Verkehrsunfall
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter



Stadt Renningen

Hauptstraße 1
71272 Renningen

Tel: 07159 924-0
Fax: 07159 924-103

E-Mail: info@renningen.de
Internet: www.renningen.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de